



KZVB AKTIV

www.kzvb.de



04	Vorwort des Vorstands
06	Impressionen
10	Gesundheits- und Standespolitik
14	Vertreterversammlung
16	Vertragszahnärztetag Bayern 2011
18	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
20	Finanzen
25	Organisationsstruktur
28	Personalentwicklung
29	Datenschutz

I N H A L T

30	Innere Verwaltung	47	Qualitätsmanagement
32	IT	48	Qualitätsgremien
34	Recht	50	Gutachterwesen
36	Zulassung, Bedarfsplanung, Mitgliederwesen	52	Bezirksstellen, Dienststelle Nürnberg, Notdienstportal
38	Vertragswesen	54	Kieferorthopädie
40	Abrechnung, Abrechnung Online	55	Bayerische Ärzteversorgung
44	Abrechnungsberatung, Patientenberatung, Zahnarzt-Zweitmeinung	56	Berufsbegleitende/Berufspolitische Bildung
45	Honorarwesen und Beratung	57	Wirtschaftlichkeitsprüfung
46	Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung	58	Impressum



Der Geschäftsbericht 2010/2011 umfasst wie jedes Jahr den Zeitraum 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011. Im Berichtszeitraum wurden in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) wichtige Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen. Vom 14. bis 22. Juli 2010 waren die rund 9300 Mitglieder der KZVB aufgerufen, eine neue Vertreterversammlung (VV) zu wählen. Rund die Hälfte der bayerischen Vertragszahnärzte machte von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Mit 13 von 24 Sitzen stellt der Berufsverband Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. (ZZB) auch künftig die Mehrheit in der VV. Die übrigen elf Sitze gingen an den Freien Verband deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ).

In der konstituierenden Sitzung am 20. November 2010 wurde Dr. Janusz Rat als Vorsitzender des Vorstands wiedergewählt. Neuer stellvertretender Vorsitzender ist Dr. Stefan Böhm. Er folgt auf Dr. Martin Reißig, der aus persönlichen Gründen nicht mehr für den Vorstand kandidierte. Weitere Informationen über die Arbeit der VV finden Sie auf Seite 14.

Die KZVB leistet mit ihren 269 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den zahlreichen Ehrenamtsträgern hervorragende Arbeit für die 9300 bayerischen Vertragszahnärztinnen und -ärzte. Jeder Einzelne ist auf seinem Gebiet ein hochkarätiger Spezialist. Alle zusammen ebnen den Leistungsträgern den steinigen Weg durch das Sozialgesetzbuch V (SGB V), wo immer es nötig ist. Am aufwändigsten ist dabei der Bereich Abrechnung. 13 Millionen konservierend-chirurgische Fälle wurden im Berichtszeitraum abgerechnet, 1,4 Millionen Heil- und Kostenpläne bearbeitet. Monat für Monat werden die Honorare pünktlich und korrekt an die Praxen ausbezahlt.

Aber auch im Bereich der politischen Interessenvertretung leistet die KZVB vorbildliche Arbeit, auch wenn nicht alles gelingt, was für die Zahnärzte und ihre Patienten wünschenswert wäre.

Der neue Vorstand der KZVB stand und steht vor gewaltigen Herausforderungen. Entgegen allen Versprechungen der Politik

EDITORIAL

haben sich die Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung im Berichtszeitraum nicht spürbar verbessert. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat auch zwei Jahre nach ihrem Amtsantritt die Versprechen des Koalitionsvertrages nicht umgesetzt. Nach wie vor leiden die Vertragszahnärzte unter der Budgetierung zahnerhaltender Maßnahmen. Auch von der Degression sind noch immer viele Praxen betroffen. Der Entwurf der neuen Gebührenordnung für Zahnärzte blieb um Welten hinter den Erwartungen der Zahnärzte zurück. Die Kostensteigerungen der vergangenen 23 Jahre wurden nicht einmal ansatzweise berücksichtigt.

Standespolitik heißt deshalb auch im Jahr 2011 und wohl auch in Zukunft vor allem eines: den Finger immer wieder in die Wunde legen. Das Primat der Beitragssatzstabilität verschärft laufend die Unterfinanzierung des deutschen Gesundheitswesens. Dessen ungeachtet vollbringen die bayerischen Vertragszahnärzte Tag für Tag Höchstleistungen. Die Mundgesundheit bei Kindern und Jugend-

lichen war noch nie so gut wie heute. Ganze Schulklassen haben heute kariesfreie Gebisse. Auch viele Erwachsene benötigen bis ins hohe Alter keinen Zahnersatz. Bayern liegt beim Zahnerhalt bundesweit an der Spitze. Müssen dennoch Zähne extrahiert werden, können wir unseren Patienten dank modernster Verfahren und Materialien ein hohes Maß an Lebensqualität und Ästhetik erhalten.

Dass dieser zahnmedizinische Fortschritt seinen Preis hat, will insbesondere die AOK Bayern nicht einsehen. Sie versucht um jeden Preis, einen Zusatzbeitrag zu vermeiden und überzieht die KZVB deshalb mit Prüfanträgen. Das ist ein klarer Missbrauch der Strukturen der Selbstverwaltung. Dagegen wehren wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln. Die KZVB stellt sich auch schützend vor die Kollegen, die von der Prüfwut dieser Kasse betroffen sind.

Gerade das Verhalten der Marktführerin unter den Krankenkassen zeigt, wie wichtig eine starke zahnärztliche Selbstverwaltung ist. Der einzelne Zahnarzt wäre ohne die

Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der Willkür der Kassenvertreter schutzlos ausgeliefert. Die KZVB ist mit ihrem hauptamtlichen Vorstand und den Ehrenamtsträgern die Interessenvertretung der bayerischen Zahnärzte. Allen Kollegen, die sich in der zahnärztlichen Selbstverwaltung engagieren, gebührt Dank und Anerkennung.

Der Gesetzgeber hat den Kassenzahnärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen den Sicherstellungsauftrag übertragen. Die dafür nötigen Mittel werden wir mit Nachdruck bei der Politik und bei den Krankenkassen einfordern. Denn wir verstehen darunter auch die Existenzsicherung der bayerischen Zahnärzte. *

*Dr. Janusz Rat (l.)
Vorsitzender des Vorstands der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns*

*Dr. Stefan Böhm
stv. Vorsitzender des Vorstands der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns*



Gedachten gemeinsam der Opfer des Approbationsentzugs durch das NS-Regime (v.l.): KZVB-Vize Dr. Stefan Böhm, KZVB-Chef Dr. Janusz Rat, Ursula Ebell, Künstlerin Cornelia Rupp, BLZK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz und Dr. Hansjörg Ebell.



MdB Max Straubinger (CSU) bedankte sich bei der KZVB für die Unterstützung der bayerischen Zahnärzte im Kampf gegen den Gesundheitsfonds.



Da für AOK Bayern und Knappschaft Puffertage festgesetzt werden mussten, formierte sich ein Aktionsbündnis. Zahnärztliche Vereine und Verbände aus ganz Bayern unterstützen die KZVB im Kampf gegen die Budgetkürzung. Auf dem Foto (v.l.): Dr. Peter Klotz, Dr. Janusz Rat, Dr. Frank Wohl, ZA Roman Bernreiter, Dr. Martin Reißig und Dr. Stefan Böhm.



Am Rande eines „Politischen Aschermittwochs“ in München nahm sich FDP-Generalsekretär Christian Lindner Zeit für ein Gespräch mit Dr. Michael Gleau.



Zu einem Gedankenaustausch traf sich der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Stefan Böhm (2.v.l.) mit den Vorsitzenden der beiden Fraktionen der Vertreterversammlung: Dr. Norbert Rimmer (ZZB, l.) und Dr. Jürgen Welsch (FVDZ, 2.v.r.) im Zahnärzthehaus. Auch KZVB-Geschäftsführer Dr. Walter Donhauser nahm an dem Gespräch teil.

I M P R E S S I O N E N



Der Vorstand der KZVB setzt auf den Dialog mit anderen Leistungserbringern im Gesundheitswesen. So fand im Berichtszeitraum ein Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Bayerischen Krankenhausgesellschaft statt. (v.l.): Siegfried Hasenbein, Dr. Stefan Böhm, Dr. Ilka Enger, Dr. Janusz Rat, Dr. Pedro Schmelz, Dr. Wolfgang Krombholz, Dr. Oliver Ebenbeck



Dr. Frank Portugall wurde von Dr. Janusz Rat mit dem Ehrenzeichen der KZVB ausgezeichnet. Er engagiert sich seit über 20 Jahren in der Landespolitik.



Auch Dr. Rolf Förtschner wurde von Dr. Janusz Rat mit dem Ehrenzeichen der KZVB für sein langjähriges standespolitisches Engagement geehrt.



Mit dem Bundesverdienstkreuz wurde der Vorsitzende der KZVB-Vertreterversammlung Dr. Günter Schneider (r.) ausgezeichnet. Wissenschaftsminister Dr. Wolfgang Heubisch überreichte die Ehrung.



Zeigte im Gespräch mit Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm viel Verständnis für die Anliegen des zahnärztlichen Berufsstandes: Melanie Huml, Gesundheitsstaatssekretärin und Ärztin.



Die Sozialgerichte sind ein wichtiger Partner der KZVB. Der neue Präsident des Sozialgerichts München, Günther Kolbe (m.), stattete Vorstand und Geschäftsführung einen Antrittsbesuch ab. Er wurde von Dr. Walter Donhauser, Dr. Christian Freund, Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm (v.l.) empfangen.



Der regelmäßige Austausch mit den Zahntechnikerinnungen ist der KZVB ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund lud KZVB-Vize Dr. Stefan Böhm zusammen mit den beiden KZVB-Geschäftsführern Dr. Christian Freund und Dr. Walter Donhauser die Spitzen der Zahntechnikerinnung Süd- und Nordbayern zu einem Gespräch ins Münchner Zahnärztheaus ein.



Bei einem Antrittsbesuch überreichte Dr. Janusz Rat dem neuen Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung, Dr. Wolfgang Kromholz (l.), eine Reisezahnbürste für die vielen Flüge nach Berlin.



Die Zahnärzte sind enttäuscht von der Politik der FDP. Darauf haben die KZVB-Vorsitzenden Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm in einem Gespräch mit dem gesundheitspolitischen Sprecher der FDP-Fraktion im Landtag, Dr. Otto Bertermann und den Bundestagsabgeordneten Dr. Rainer Stinner und Dr. Erwin Lotter (Mitglied des Gesundheitsausschusses) hingewiesen.



Dr. Armin Walter, KZVB-Referent für das Gutachterwesen, wurde von Beate Schäfer von B5 aktuell zum Thema „Implantate“ interviewt.



Auch die Medien interessieren sich für die zahnärztliche Versorgung in Bayern. Hier interviewt das Bayerische Fernsehen KZVB-Chef Dr. Janusz Rat.



Rede und Antwort stand Dr. Michael Gleau bei BayernPlus, einem digitalen Programm des Bayerischen Rundfunks. Moderatorin Petra Mentner hatte Gleau ins Studio eingeladen.

I M P R E S S I O N E N



Dank der Spenden der bayerischen Zahnärzte konnte eine junge Frau an der Klinik für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie der Universität München operiert werden. Tsehaye (2. v.l.) wurde ein riesiges Ameloblastom entfernt. Die Spendenbereitschaft war so groß, dass noch zwei weitere Frauen aus Äthiopien von ihrer Entstellung befreit werden konnten. Dr. Michael Gleau (l.) mit den Patientinnen und Prof. Dr. Dr. Carl-Peter Cornelius, der zusammen mit Prof. Dr. Dr. Michael Ehrenfeld die Operation durchführte.



Im Gespräch mit der neuen bayerischen Patientenbeauftragten Dr. Gabriele Hartl hob Dr. Janusz Rat die Erfolge der bayerischen Zahnärzte bei Prävention und Prophylaxe hervor.



Die KZVB verlieh ihrem ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Martin Reißig sowie der ehemaligen bayerischen Sozialministerin Christa Stewens ihr Ehrenzeichen.



100.715 Euro haben Bayerns Zahnärzte für die Erdbebenopfer in Japan gespendet. Dr. Janusz Rat und Dr. Stefan Böhm überreichten den Scheck an die stv. japanische Generalkonsulin Yoshie Funaki-Kobayashi.



Diskutierten in Straubing über die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung im ländlichen Raum (v.l.): MdL Dr. Franz Rieger (CSU), MdL Josef Zellmeier (CSU), Ernst Binner (Vorsitzender Bezirksstelle Niederbayern), MdL Jutta Widmann (FW), Dr. Stefan Böhm (stv. KZVB-Vorsitzender), MdB Max Straubinger (CSU), Dr. Janusz Rat (KZVB-Vorsitzender), Dr. Peter Maier (Vorsitzender ZBV Niederbayern).

Gesundheits- und Standespolitik

„*Politische Programme beginnen* als Kolossalgemälde und enden als Radierung“, dieses Zitat des österreichischen Kabarettisten Hans Peter Heinzl passt hervorragend zum schwarz-gelben Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2009. Was hatte man den Zahnärzten nicht alles versprochen! Das Ende der Budgetierung, eine Neuregelung der vertragszahnärztlichen Vergütung und eine Anpassung der zahnärztlichen Gebührenordnung an den wissenschaftlichen Fortschritt unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung stehen schwarz auf weiß in der 133 Seiten starken Vereinbarung mit dem Titel „Wachstum, Bildung, Zusammenhalt“. Zwei Jahre später müssen wir ernüchert feststellen, dass auch eine bürgerliche Regierung keine nennenswerten Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung erzielen konnte oder wollte. Von den vollmundigen Versprechungen ist nicht viel übrig geblieben. Als Entschuldigung muss ein Satz des Koalitionsvertrages herhalten: „Alle Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt“, heißt es auf Seite 21.

Für die Zahnärzte bedeutet das: Auch die Neuregelung ihrer Vergütung darf den Staat und die gesetzliche Krankenversicherung nicht mehr kosten. Das steht auch im Ver-

sorgungsgesetz, das die schwarz-gelbe Koalition in diesem Jahr verabschiedet hat. Wie angesichts dieser apodiktischen Vorgabe sowie einer völlig unzureichenden GOZ-Anpassung eine qualitative Weiterentwicklung der Zahnmedizin möglich sein soll, bleibt das Geheimnis der Gesundheitspolitiker.

Einen rigiden Sparkurs fahren auch einige Krankenkassen, allen voran die AOK Bayern. Die Gründe dafür sind offensichtlich: Zum einen müssen die Zahnärzte dafür herhalten, Finanzprobleme der AOK auszubaden, für die sie nicht verantwortlich zeichnen. Zu geringe Altersrückstellungen in Millionenhöhe, teure Hausarztverträge und Dutzende von überflüssigen integrierten Versorgungsverträgen – Stichwort Claridentis – belasten den Haushalt der AOK. Zum anderen hatten Kassen, die einen Zusatzbeitrag erheben mussten, einen massiven Mitgliederschwund zu verzeichnen. Deshalb versuchen alle übrigen Kassen, den Zusatzbeitrag zu vermeiden. Statt eines Qualitätswettbewerbs verrennen sie sich in einen ruinösen Preiswettbewerb. Leidtragende sind einerseits die Leistungsträger im Gesundheitswesen und andererseits die gesetzlich versicherten Patienten. Die Zahnärzte sollen nach dem Willen der AOK Bayern auf Teile

des ihnen zustehenden Honorars verzichten, damit sie schwarze Zahlen schreibt. Das alles soll möglichst unbemerkt von der Öffentlichkeit passieren, damit die AOK Bayern gegenüber ihren Versicherten den Eindruck erwecken kann, sie seien bei ihr gut versichert. Wettbewerb ja, aber bitte zu den gleichen Bedingungen!

Wes Geistes Kind manche Kassenvertreter sind, verdeutlicht folgende reale Begebenheit: Ein Verhandlungsführer der AOK Bayern unterbreitete der KZVB ernsthaft den Vorschlag, mit den Mitteln, die seiner Kasse durch Regresse zufließen, professionelle Zahnreinigungen zu bezuschussen. Für diese Krankenkasse scheinen Honorarrückzahlungen mittlerweile fester Bestandteil ihrer Haushaltsplanung zu sein. Eine Vertragspartnerschaft sieht anders aus!

Äußerst zäh sind deshalb auch im Jahr 2011 die Vergütungsverhandlungen mit der AOK Bayern verlaufen. Erst vor dem Schiedsamt kam es zu einer Einigung. Die Praxen haben dadurch Rechtssicherheit. Die KZVB konnte die höchstmögliche Erhöhung der Gesamtvergütungsobergrenze durchsetzen. Bei den Punktwerten wurde diese Marke nur geringfügig verfehlt. Budgetüberschreitungen und daraus resultierende Puffertage wa-

*Der Vorstand der KZVB wird von ehrenamtlichen Referenten tatkräftig unterstützt.
Die Referenten finden Sie auf den folgenden Seiten.*

ren und sind bei der AOK Bayern allerdings trotzdem nicht zu vermeiden. Die Kasse weigert sich nach wie vor, die nötigen Mittel für die Leistungen bereitzustellen, die ihre Versicherten abrufen. Sie ist im Gegensatz zu anderen Kassen nicht bereit, das Ausmaß der Budgetüberschreitungen freiwillig zu reduzieren.

Doch es gibt auch positive Nachrichten. Mit den Ersatz- und Betriebskrankenkassen, den LKKen und IKKen konnte die KZVB die Vergütungsverhandlungen zügig abschließen. Viele dieser Kassen sind daran interessiert, die zahnmedizinische Versorgung ihrer Versicherten zu verbessern. Die KZVB schließt deshalb seit längerem kollektive Ergänzungsverträge ab. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie allen Zahnärzten offenstehen. Eine Spaltung des Berufsstandes ist dadurch ausgeschlossen. Ein Beispiel: Im Berichtszeitraum haben die Techniker Krankenkasse (TK) sowie die LKKen und die KZVB einen PZR-Vertrag unterzeichnet. 18- bis 25-jährige TK-Versicherte bekommen dadurch einen Zuschuss von 40 Euro zu einer PZR. Der Firma Claridentis, über die die AOK Bayern einen Vertrag zur integrierten Versorgung abwickelt, war das ein Dorn im Auge. Sie schaltete aus faden-scheinigen Gründen das Bundeskartellamt

ein. Die Vergabekammer wies die Beschwerde von Claridentis aber zurück.

Neuregelung der Vergütung

Die größte Herausforderung für die Selbstverwaltung ist sicherlich die bereits angesprochene Neuregelung der vertragszahnärztlichen Vergütung, wie sie das Versorgungsgesetz verlangt. Wörtlich heißt es darin: „Die Kassenzahnärztliche Vereinigung verteilt die Gesamtvergütungen an die Vertragszahnärzte. Sie wendet dabei in der vertragszahnärztlichen Versorgung den im Benehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen festgesetzten Verteilungsmaßstab an. Bei der Verteilung der Gesamtvergütungen sind Art und Umfang der Leistungen der Vertragszahnärzte zugrunde zu legen; dabei ist jeweils für die von den Krankenkassen einer Kassenart gezahlten Vergütungsbeträge ein Punktwert in gleicher Höhe zugrunde zu legen. Der Verteilungsmaßstab hat sicherzustellen, dass die Gesamtvergütungen gleichmäßig auf das gesamte Jahr verteilt werden.“

Die KZVB wird sich in den nächsten Monaten intensiv damit beschäftigen, wie sie die knappen Mittel, die ihr manche Kranken-

kasse zur Verfügung stellt, so gerecht wie möglich verteilen kann. Der Vertreterversammlungsausschuss und Experten der Verwaltung arbeiten an entsprechenden Vorschlägen. Letztlich geht es aber leider auch in Zukunft darum, den Mangel zu verwalten, ihn gleichzeitig aber auch sichtbar zu machen. Das ist der Vorteil unserer Puffertage: Sie zeigen schonungslos auf, wozu planwirtschaftliche Steuerungsinstrumente wie die Budgetierung im Gesundheitswesen führen. Andere Honorarverteilungsmaßstäbe kaschieren dies viel stärker. Die bayerischen Puffertage sorgten 2010 bundesweit für Schlagzeilen. Inzwischen weiß sogar Angela Merkel, was Puffertage sind. Der Politik ist dadurch hoffentlich klar geworden, welche Auswirkungen ihr Handeln oder vielmehr Nichthandeln hat.

Rechtsstreit gegen Claridentis

Einen Erfolg konnte die KZVB in Sachen Claridentis-Vertrag der AOK Bayern erzielen. Die KZVB vertrat die Ansicht, dass die AOK Bayern diesen Vertrag fälschlicherweise als integrierten Versorgungsvertrag tituliert hat. Das Sozialgericht München schloss sich dieser Auffassung an und stellte fest, dass die AOK Bayern Zahlungen, die



*Dr. Frank Portugall (v. l.)
Referent des Vorstands für Krankenkassenfragen*

*Dr. Klaus Aichinger
Referent des Vorstands für die Koordination
mit BLZK, VFB, ABZ eG*

*Dr. Susanne Gleau
Referentin des Vorstands für Zahnärztinnen*

*Dr. Klaus Lindhorst
Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im
Gesundheitswesen nach § 81 a SGB V*

sie im Rahmen des Claridentis-Vertrags leistet, nicht von ihrem Budget für die vertragszahnärztliche Versorgung abziehen darf. Da die AOK Bayern Berufung eingelegt hat, ist das Urteil noch nicht rechtskräftig.

Nicht durchsetzen konnte sich die KZVB indes gegen das Internetportal www.2tezahnarztmeinung.de, auf dem Heil- und Kostenpläne versteigert werden. Der billigste Zahnarzt bekommt den Zuschlag, die Betreiber der Seite kassieren eine Provision. Der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat und der frühere stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Martin Reißig hatten gegen dieses ihrer Ansicht nach berufsrechtswidrige Geschäftsmodell geklagt. In zwei Instanzen bekamen sie Recht, der Bundesgerichtshof war anderer Ansicht.

Dieses Beispiel zeigt, dass sich der Preiswettbewerb wohl auch innerhalb der Heilberufe verschärfen wird. Ob dabei die Qualität auf der Strecke bleibt, scheint dem Gesetzgeber egal zu sein.

Jede Praxis kann, wenn sie das will, durch den Import von Auslandszahnersatz ihren Patienten preiswerte Alternativen zu Zahntechnik „Made in Germany“ anbieten. Jeder Zahnarzt entscheidet selbst, ob er das fachlich vertreten kann. Aber Slogans wie „Zahnersatz zum Nulltarif“ konterkarieren die sowohl fachlich als auch politisch gewollte Selbstbeteiligung des Patienten. Sie ist das beste Instrument zur Förderung der Mundpflege. All das war dem Bundesgerichtshof egal. Sollte sich „Zahnersatz zum Nulltarif“ durchsetzen, ist abzusehen, dass die Festzuschüsse nach unten abgesenkt werden, um so den Präventionsanreiz wiederherzustellen. Alle Zahnärzte und insbesondere die Patienten zahlen dann die Zeche.

2012 endet bei der KZVB das Diskettenzeitalter. Die Vertreterversammlung hat die verpflichtende Einführung der Onlinedatenübermittlung beschlossen. Der Hauptgrund dafür war, dass es für die Diskettenleser keine Ersatzteile mehr gibt, die Her-

steller die Diskettenproduktion einstellen und kaum mehr Computer mit Diskettenlaufwerk auf dem Markt sind. In Zeiten, in denen sowohl das Finanzamt als auch die Banken eine Online-Anbindung verlangen, kann sich auch die KZVB diesem Schritt nicht mehr verschließen. Hinzu kommt, dass Vereinbarungen zwischen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und dem Spitzenverband der Krankenkassen die Datenübertragung online unumgänglich machen.

KZVB auf Facebook

Auch in anderen Bereichen gilt: „Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit.“ Um in der Öffentlichkeitsarbeit den Anschluss an die Zukunft nicht zu verlieren, ist die KZVB seit Juni 2011 auf Facebook vertreten. Auch über dieses Medium werden künftig die Anliegen der Zahnärzteschaft in die Öffentlichkeit transportiert. Lesen Sie hierzu auch Seite 18.



Einigen Krankenkassen ist die qualitativ hochwertige vertragszahnärztliche Versorgung ihrer Versicherten wichtig: KZVB-Vize Dr. Stefan Böhm, TK-Chef Christian Bredl und KZVB-Chef Dr. Janusz Rat (v.l.) bei der Unterzeichnung eines PZR-Vertrages.



Die Zusammenarbeit zwischen KZVB und BLZK wurde seit der Wahl von Prof. Dr. Christoph Benz zum Kammerpräsidenten intensiviert. Es finden regelmäßige Treffen zwischen ihm, den KZVB-Vorsitzenden und den Geschäftsführern statt.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) wurde im Berichtszeitraum deutlich intensiviert. Mit Prof. Dr. Christoph Benz hat die BLZK einen Präsidenten, der sinnvollen Kooperationen zwischen den beiden Körperschaften aufgeschlossen gegenübersteht. Ein erstes Ergebnis ist, dass der Vertragszahnärztetag Bayern künftig Teil des Bayerischen Zahnärztetages ist. Beide Körperschaften treten gemeinsam als Veranstalter auf. Auch in der politischen Diskussion meldeten sich KZVB und BLZK gemeinsam zu Wort – etwa bei der Reform der GOZ oder gegen die Einführung von weiteren Fachzahnärzten.

Auch mit anderen Leistungsträgern im Gesundheitswesen wurde die Zusammenarbeit weiter ausgebaut. So veranstalteten Kassenzahnärztliche und Kassenärztliche Vereinigung Bayerns im September 2011 gemeinsam ein gesundheitspolitisches Oktoberfest, bei dem sie ihre Forderungen an die Politik

herantrugen. Außerdem fanden Gespräche mit der Krankenhausgesellschaft, Patientenvertretern, dem Verband freier Berufe und vielen anderen Interessenvertretungen statt. Dabei ging es stets darum, Schnittmengen auszuloten und Synergieeffekte zu nutzen.

Bewährt hat sich auch der ständige Austausch mit anderen KZVen, insbesondere mit den Mitgliedern der ARGE KZVen. Dieser strategische Zusammenschluss der KZVen Bayerns, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, der vor sechs Jahren auf die Initiative von Dr. Janusz Rat erfolgte, hat deren Position im Bund gestärkt. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns hat sich daran ein Beispiel genommen und mittlerweile eine ähnliche Allianz geschmiedet.

Der bayerische Einfluss im Bund hat mit der Wahl von Dr. Axel Wiedenmann (m.) zum stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung der Bundes-KZV weiter zugenommen. Dr. Janusz Rat ist zudem Vorsit-

zender des Datenschutzkontrollausschusses, Dr. Stefan Böhm Mitglied des Satzungsausschusses, Dr. Walter Donhauser Mitglied des Haushaltsausschusses.

Der zahnärztliche Berufsstand hat immer dann am meisten erreicht, wenn er nach außen geschlossen aufgetreten ist. Der Handlungsspielraum der Selbstverwaltung ist in den letzten Jahren kleiner geworden – umso entschlossener müssen wir ihn nutzen.

Zu den Aufgaben der KZVB gehört auch die politische Interessenvertretung des Berufsstandes. Leider werden unsere Anregungen nur in homöopathischen Dosen umgesetzt.

Noch immer hat die Politik nicht begriffen, dass die Interessen der Vertragszahnärzte mit denen der Patienten deckungsgleich sind. Die KZVB und ihre Mitglieder sprechen auch für die zehn Millionen gesetzlich versicherten Patienten in Bayern. Das wird die KZVB in Zukunft noch stärker in den Vordergrund stellen. "



Der bayerische Einfluss im Bund hat mit der Wahl von Dr. Axel Wiedenmann (m.) zum stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung der Bundes-KZV weiter zugenommen. Dr. Janusz Rat (l.) ist zudem Vorsitzender des Datenschutzkontrollausschusses, Dr. Stefan Böhm Mitglied des Satzungsausschusses, Dr. Walter Donhauser (nicht auf dem Bild) Mitglied des Haushaltsausschusses.

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung (VV) der KZVB trifft als das oberste Beschluss- und Aufsichtsgremium der bayerischen Vertragszahnärzte Entscheidungen, die für die Mitglieder von grundlegender Bedeutung sind. Dazu gehören beispielsweise der Erlass der KZVB-Satzung, die Verabschiedung des Haushaltsplans, die Festsetzung des Verwaltungskostenbeitrags, die Wahl der beiden KZVB-Vorsitzenden sowie der Delegierten zur Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und die Wahl der VV-Ausschüsse.

Im Juli 2010 fand die Wahl der neuen VV statt, die sich im November konstituierte. Die alte VV tagte letztmalig am 19. und 20. November. Sie änderte die Satzung und die Wahlordnung der KZVB, da sich einige Regelungen als nur schwer umsetzbar oder unpraktisch erwiesen hatten. So wurde die Zahl

der VV-Mitglieder ab der nächsten Wahlperiode von 24 auf 27 erhöht, um ein mögliches Patt bei der Sitzverteilung zu vermeiden.

Neue Legislaturperiode

Um Zeit und Kosten zu sparen, fand die konstituierende Sitzung der neuen VV unmittelbar nach Ende der letzten Sitzung der alten VV, also am 20. November 2010, statt. Bis zur Wahl der neuen Vorsitzenden wurde sie von Notar Dr. Heinrich Kreuzer geleitet. Als neuer Vorsitzender wurde Dr. Günter Schneider gewählt, zu seinem Stellvertreter Dr. Axel Wiedenmann. Die wichtigste Weichenstellung, die die VV vorzunehmen hatte, war die Wahl des neuen Vorstands der KZVB. Als Vorsitzender wurde Dr. Janusz Rat in seinem Amt bestätigt. Neuer stellvertretender Vorsitzender ist Dr. Stefan Böhm.

Er folgt auf Dr. Martin Reißig, der nicht mehr kandidierte und mit stehenden Ovationen von den Delegierten verabschiedet wurde. Damit stellt der Berufsverband Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. (ZZB) auch in den kommenden sechs Jahren die Führungriege der KZVB. Nicht durchsetzen konnte sich der Freie Verband Deutscher Zahnärzte e.V. mit seinen Kandidaten.

Berufsstand demonstriert Geschlossenheit

Bei der VV am 27. Mai demonstrierte die VV in zentralen Fragen Geschlossenheit. So wurde eine Resolution zu den Sicherheitslücken bei der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) einstimmig verabschiedet. Die Delegierten forderten die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheits-



Die konstituierende VV am 20. November nahm wichtige Weichenstellungen für die kommenden sechs Jahre vor.



Mit stehenden Ovationen verabschiedeten die VV-Mitglieder den ehemaligen KZVB-Vize Dr. Martin Reißig ...

karte (gematik) auf, die bekannt gewordenen Sicherheitslücken zu schließen. Für die Praxen dürfe dies nicht mit Mehrkosten verbunden sein. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, sollte aus Sicht der VV der Gesetzgeber ein Moratorium für den Rollout der Lesegeräte verhängen. Außerdem bekräftigte die VV, dass die eGK für den zahnärztlichen Bereich keinerlei Nutzen habe und nur dem ohnehin unterfinanzierten Gesundheitswesen Mittel entziehe.

Auch ein Appell an die AOK Bayern, ihre Blockadehaltung bei den Vergütungsverhandlungen aufzugeben, stieß auf breite Zustimmung. In zahlreichen Wortbeiträgen machten die Delegierten ihrem Ärger darüber Luft, dass die AOK nicht ausreichend Mittel für die Patientenversorgung zur Verfügung stellt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Intensiv diskutierte das Parlament der Vertragszahnärzte auch darüber, wie man jungen Zahnärztinnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern könne. Auf die Tagesordnung gebracht hatte das Thema Dr. Susanne Gleau, die neue Referentin der KZVB für Zahnärztinnen. Vier Delegierte des FVDZ Bayern verlangten eine Änderung der Teilzahlungsordnung, um „individuelle Härten“ im Falle einer Schwangerschaft zu vermeiden. Dieser Antrag fand keine Mehrheit, weil er letztlich ins Leere ging. Die Teilzahlungsordnung sieht bereits Ausnahmen für Härtefälle vor. Die Referentin für Zahnärztinnen schlug stattdessen vor, in einem Arbeitskreis ein Gesamtkonzept für die finanzielle Unterstützung junger Kolleginnen zu entwickeln. *

Mitglieder der Vertreterversammlung

Dr. Klaus Aichinger
 Dr. Andrea Albert
 Zahnarzt Christian Berger
 Prof. Dr. Dr. Mark Farmand
 Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies
 Dr. Dr. Ursula Frenzel
 Dr. Otto Gehm
 Dr. Michael Gleau
 Dr. Andrea Jehle
 Dr. Manfred Kinner
 Dr. Michael Lechner
 Dr. Rolf-Jürgen Löffler
 Dr. Christian Öttl
 Dr. Frank Portugall
 Dr. Alexandra Reil
 Dr. Martin Reißig
 Dr. Norbert Rinner
 Dr. Willi Scheinkönig
 Dr. Günter Schneider
 Dr. Rüdiger Schott
 Zahnarzt Walter Wanninger
 Dr. Jürgen Welsch
 Dr. Axel Wiedenmann
 Dr. Reiner Zajitschek

Vorsitzende der Ausschüsse

Dr. Norbert Rinner *VV-Ausschuss*
 Dr. Frank Portugall *Finanzausschuss*
 ZA Karl Sochurek *Datenausschuss*



... der sichtlich gerührt war von der parteiübergreifenden Anerkennung für seine Arbeit.

Dr. Jürgen Welsch, Vorsitzender der FVDZ-Fraktion, gratuliert Dr. Stefan Böhm (ZZB) zur Wahl.



Der Vorsitzende der Vertreterversammlung Dr. Günter Schneider (l.) und sein Stellvertreter, Dr. Axel Wiedenmann

Vertragszahnärztetag Bayern 2011



Stellten sich bei der Auftaktveranstaltung den Fragen der KZVB-Mitglieder (v.l.): stv. VV-Vorsitzender Dr. Axel Wiedemann, VV-Vorsitzender Dr. Günter Schneider, Vorsitzender des Vorstands Dr. Janusz Rat, Leiter der Pressestelle Leo Hofmeier, die beiden Geschäftsführer Dr. Walter Donhauser und Dr. Christian Freund

Bereits zum vierten Mal veranstaltete die KZVB im Mai 2011 ihren Vertragszahnärztetag Bayern. Knapp 400 Vertragszahnärzte und Helferinnen waren nach München ins Hilton Hotel am Tucherpark gekommen, um getreu dem Motto des Kongresses ihre Fitness für die Praxis weiter zu verbessern. Während am Samstag die Fachthemen im Vordergrund standen, ging es am Vorabend um die Standespolitik. Bei einer Diskussionsrunde unter dem Motto „Jetzt red i“ hatte jedes KZVB-Mitglied die Möglichkeit, der KZVB-Führung seine Meinung zu sagen und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Der Diskussion stellten sich der Vorsitzende des Vorstands, die beiden Vorsitzenden der Vertreterversammlung sowie die beiden Geschäftsführer der KZVB.

Veranstaltungsort war die Paläontologische Staatssammlung in München, in der zu der Zeit eine Ausstellung die Entstehungsgeschichte der Zähne beleuchtete. Vor der Diskussion hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, sich von Kuratorin Dr. Gertrud Rößner persönlich durch die Ausstellung führen zu lassen.

Fit für die Praxis

Beim Vertragszahnärztetag Bayern bekamen die Teilnehmer wieder wertvolle Tipps für ihren Praxisalltag. Das Programm war auf die spezifischen Bedürfnisse der bayrischen Vertragszahnärzte zurechtgeschnitten. Schließlich ging es darum, sich für die Herausforderungen des Praxisalltags zu rüsten. Dazu gehörte auch das Thema Qualitätssicherung und -management. Nikolai Schediw, Leiter des Geschäftsbereichs Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung bei der KZVB, setzte sich in seinem Vortrag mit der aktuellen Situation auseinander und erläuterte die unterschiedlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen, mit denen zukünftig die Zahnarztpraxen konfrontiert werden. Das Thema Qualitätsmanagement (QM) war auch der Schwerpunkt des Parallelprogramms, das die KZVB für das Praxispersonal anbot. Hier erfuhren die Teilnehmer von Melanie Wache, Leiterin Qualitätssicherung/QM und Dirk Lörner, Assessor jur., wie ein QM-Handbuch angelegt und aktualisiert wird. Die Zahnärzte erhielten nicht nur wertvolle Abrechnungstipps, sondern auch Ideen, wie sie ihre Praxisräume kostengünstig und ansprechend gestalten beziehungsweise renovieren kön-

nen. Als besonderes Highlight stifteten Sponsoren einen Zuschuss für eine Praxisrenovierung in Höhe von 10.000 Euro, den eine Zahnärztin aus Friedberg gewann.

Interessante Vorträge

Mit dem Thema „Bewertungsportale im Internet“ hat die KZVB beim Vertragszahnärztetag ein hochaktuelles Thema aufgegriffen. Denn der Trend ist unübersehbar: Auch Ärzte und Zahnärzte werden vermehrt im Internet bewertet. Referent war mit Benjamin Jost ein Experte für Bewertungsportale. Seine eindeutige Botschaft: Bewertungsportale sind ein wichtiges Marketinginstrument. Sie sollten als Chance, nicht als Bedrohung gesehen werden.

Einen (zahn)medizinischen Höhepunkt stellte zweifellos der Vortrag von Prof. Dr. Dr. Carl-Peter Cornelius von der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der LMU München dar. Cornelius sprach über die Entfernung großer Ameloblastome. In diesem Zusammenhang berichtete er über die Operation eines äthiopischen Mädchens, das unter einem solchen Ameloblastom litt. Um die schwierige Operation zu ermöglichen, startete die KZVB einen Spendenaufruf, dem die bayerischen



Während sich die Paläontologische Staatssammlung mit der Vergangenheit der Zähne beschäftigt, ging es bei der KZVB um deren Gegenwart und Zukunft. Dr. Winfried Werner, stv. Direktor der Staatssammlung, begrüßte mit Dr. Janusz Rat und Kuratorin Dr. Gertrud Rößner die Teilnehmer.

Zahnärzte großzügig folgten. (siehe auch Seite 9)

Umrahmt wurde der Vertragszahnärztetag Bayern von einer vielseitigen Ausstellung, in der sich die Teilnehmer bei zahlreichen Ausstellern über neue Produkte und Dienstleistungen informieren konnten. Hierbei waren Finanzdienstleister, Banken und Abrechnungsexperten ebenso vertreten wie Spezialisten aus dem Dentalhandel oder eine Malerin, die sich auf Deckenmalerei im Behandlungszimmer spezialisiert hat. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns und die Bayerische Landeszahnärztekammer ha-

ben sich darauf verständigt, dass der Vertragszahnärztetag Bayern 2012 im Rahmen des Bayerischen Zahnärztetages vom 19. bis 20. Oktober in München stattfindet. ■



Referierten beim Vertragszahnärztetag Nikolai Schediwy (v.l.), Leiter des Geschäftsbereichs Qualität in der vertragszahnärztlichen Versorgung bei der KZVB,

Prof. Dr. Dr. Carl-Peter Cornelius von der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der LMU München,

ZA Stephan Allroggen, Vorsitzender des Vorstands der KZV Hessen und Abrechnungsexperte

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Rahmenbedingungen für die vertragszahnärztliche Berufsausübung haben sich auch unter der schwarz-gelben Bundesregierung nicht nennenswert verbessert. Nach wie vor ist die Vertragszahnheilkunde unterfinanziert. Nur von Kassenhonoraren kann kaum eine Praxis überleben. Das sind zentrale Botschaften, die die KZVB durch ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nach außen transportieren muss.

Ziel ist es, dass sich sowohl in der Politik als auch bei den Patienten das Bewusstsein durchsetzt, dass Spitzenqualität in der Zahnmedizin ihren Preis hat. „You get, what you pay for!“ Gerade angesichts von Preisvergleichsportalen im Internet und Seiten wie www.2te-zahnarztmeinung.de ist es wichtig, der allgemeinen Schnäppchenmentalität entgegenzuwirken. Wenn eine Krankenkasse verkündet, dass sie pro Jahr 96.000 Euro an jede bayerische Zahnarztpraxis überweist, weist die KZVB im Gegenzug darauf hin, dass eine einflächige Füllung von der gleichen Kasse mit nur 27,94 Euro vergütet wird. Für eine vierköpfige Familie mit einem Beitragszahler stellt dieselbe Kasse ein Gesamtbudget für zahnärztliche Maßnahmen von weniger als 165 Euro zur Verfügung. Die Zeiten, in denen Zahnärzte zu den Spitzenverdienern zählten, sind also – sollte es sie jemals gege-

ben haben – vorbei. Dies macht sich auch dadurch bemerkbar, dass viele junge Zahnärzte, insbesondere Frauen, den Weg in die Selbstständigkeit scheuen und stattdessen ein Angestelltenverhältnis bevorzugen. In der öffentlichen Wahrnehmung sind diese Veränderungen aber noch nicht in ausreichendem Maße angekommen. Noch immer lassen sich Neidinstinkte wecken, wenn es um die zahnärztliche Vergütung geht. Etwa durch die Schlagzeile „Zahnärzte fordern 60 Prozent mehr Honorar“, die der Verband der privaten Krankenversicherungen (PKV-Verband) in

eine große Boulevardzeitung lancierte. Dass es sich dabei um den allgemeinen Kostenanstieg seit der letzten Anpassung der privaten Gebührenordnung (GOZ) im Jahr 1988 handelt, wurde geflissentlich verschwiegen.

Gerade die Diskussion um die neue GOZ ist ein gutes Beispiel dafür, wie die verschiedenen „Player“ im Gesundheitswesen um die mediale Lufthoheit kämpfen. Schließlich lässt sich auch die Politik ganz erheblich von der Berichterstattung in den Medien beeinflussen. Die repräsentative ist längst zu einer Mediendemokratie geworden. Der Rücktritt von



Seit Mitte 2011 ist die KZVB auf Facebook vertreten.

Karl-Theodor zu Guttenberg oder die Wende in der Energiepolitik belegen exemplarisch, in welchem Umfang sich die Politik heute von öffentlichem Druck leiten lässt.

Die KZVB bemüht sich als Interessenvertretung der bayerischen Vertragszahnärzte darum, ein positives Image des Berufsstandes nach außen zu transportieren. In Pressemitteilungen sowie vielen persönlichen Gesprächen mit Journalisten informiert die KZVB über die komplizierten Zusammenhänge in der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Herausforderung Puffertage

Insbesondere die Budgetüberschreitungen bei AOK Bayern und Knappschaft im vierten Quartal 2010 stellten die Pressestelle vor große Herausforderungen. Es galt, einerseits auf die Unterfinanzierung des Budgets für zahn-erhaltende Maßnahmen bei diesen Kassen hinzuweisen, andererseits aber den Patienten zu vermitteln, dass sie nicht die Leidtragenden dieses Konflikts sein würden. Auch der berechtigte Ärger der Mitglieder der KZVB sollte an den richtigen Adressaten gehen, sprich die verantwortlichen Krankenkassen. Diese Ziele scheinen im Rückblick erreicht worden zu sein. Sicher drängte die AOK Bayern bei den Budgetverhandlungen 2011 auch

deshalb darauf, die Zahl der Puffertage so gering wie möglich zu halten, weil sie um den daraus resultierenden Imageschaden weiß. So schafften es die Puffertage im Freistaat auch bundesweit in die Medien. Groß war das mediale Interesse auch an der Klage von Dr. Janusz Rat und Dr. Martin Reißig gegen das Internetportal www.2te-zahnarztmeinung.de, auf dem sich Zahnärzte preislich unterbieten können. Hatten zwei Instanzen dieses Portal noch als berufsrechtswidrig eingestuft, unterlagen die beiden KZVB-Vorsitzenden vor dem Bundesgerichtshof. Die Klage war dennoch sinnvoll, ist es doch dadurch gelungen, auf die Risiken und Nebenwirkungen solcher Portale hinzuweisen.

KZVB auf Facebook

Seit Mitte 2011 ist die KZVB auf Facebook vertreten. Damit hat sie neben dem Patientenmagazin LÜCKENLOS einen weiteren Informationskanal, mit dem sie sich direkt an die gesetzlich versicherten Patienten wenden kann und umgekehrt. Patienten haben die Möglichkeit, ihre Meinungen, Fragen und Anregungen öffentlich an die KZVB-Pinnwand zu posten. Dies gilt natürlich auch für Zahnärzte. Die Mitglieder der KZVB werden weiterhin mit [kzvb TRANSPARENT](http://www.kzvb-transparent.de), den

Seiten der KZVB im Bayerischen Zahnärzteblatt sowie auf der Internetseite www.kzvb.de über aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen, wichtige Ereignisse und Servicethemen informiert. Ein großer Teil der Produktionskosten von [kzvb TRANSPARENT](http://www.kzvb-transparent.de) und LÜCKENLOS wurde durch den Anzeigenverkauf erwirtschaftet. Hier machte sich die konjunkturelle Belebung im Vergleich zum Vorjahr positiv bemerkbar.

Größtmögliche Transparenz

Der KZVB-Vorsitzende Dr. Janusz Rat und der neue stellvertretende Vorsitzende Dr. Stefan Böhm setzen bei ihrer täglichen Arbeit auf größtmögliche Transparenz und werden darin von der Pressestelle unterstützt. Da auch 2011 wieder Puffertage für die AOK Bayern und die Knappschaft festgesetzt werden mussten, veranstaltete der Vorstand eine Roadshow in allen Regionen Bayerns. Bei vier Großveranstaltungen wurden die Vertragszahnärzte über die Hintergründe und Auswirkungen der Puffertage auf ihre Praxen informiert. Über diese und viele andere Veranstaltungen der KZVB wurde ausführlich in den Medien berichtet. So sind auch die Zahnärzte, die nicht an den Veranstaltungen teilnehmen können, immer auf dem Laufenden. ■



*Dr. Michael Gleau
Referent des Vorstands für
Öffentlichkeitsarbeit
Leo Hofmeier (r.)
Leiter der Pressestelle*



Finanzen

Der Bereich Finanzen bearbeitet sämtliche Geschäftsprozesse, die finanzielle Auswirkungen auf die KZVB haben. Hierunter fallen insbesondere das Honorarclearing zwischen Krankenkassen und Vertragszahnärzten. Dabei verarbeitet die KZVB für ihre Mitglieder jährlich folgende Volumina:

1,84 Mrd. Euro	Abrechnungsvolumen
16,1 Mio.	Abrechnungsfälle
1,1 Mio.	zahnarztbezogene Honorarbuchungen
41.000	kassenbezogene Abrechnungsbuchungen
95.000	Honorarzahungen an Mitglieder
13.800	Zahlungseingänge von Krankenkassen

Finanzkrise

Die weltweite Finanzkrise, die mit dem Zusammenbruch des Bankhauses Lehmann Brothers im Jahr 2008 ihren Anfang genommen hatte, kann auch aus heutiger Sicht nicht als beendet bezeichnet werden. Die Europäische Zentralbank (EZB) und auch die US-Notenbank haben sowohl die Politik der niedrigen Zinsen als auch die Politik des „Quantitative Easing“ (Aufkauf von Staats-

anleihen im großen Stil) bis heute fortgesetzt. Folglich haben sich die Geld- und Kapitalmärkte bis heute noch nicht normalisiert. Zinsen für Geldmarktgeschäfte und auch für Kapitalmarktgeschäfte befinden sich auf unnatürlich niedrigem Niveau.

Die EZB erhöhte im ersten Quartal den Leitzins zwar um 0,25 Prozent, im Juli abermals um 0,25 Prozent auf 1,5 Prozent. Die Programme zum Aufkauf von Staatsanleihen sollen dem Vernehmen nach weder in Europa noch in den USA fortgeführt werden; allerdings gilt das nur für neue, zusätzliche Aufkäufe. Es scheint bis auf Weiteres nicht daran gedacht zu sein, die den Banken und Staaten zur Verfügung gestellten Mittel wieder zurückzuholen. Bevor dies jedoch nicht geschieht, ist an eine Normalisierung der Zinsverhältnisse wohl nicht zu denken. Das heißt, alle Kapitalanleger müssen sich wohl oder übel auf weiterhin sehr niedrige Zinserträge einstellen.

Eskalierende Staatsverschuldung in Europa und USA

An dieser Stelle soll bewusst noch einmal an die Berichterstattung des Vorjahres erinnert werden:

„Als die Anleger begannen, der Schuldtilgungskraft einzelner Staaten zu misstrauen, drohte plötzlich der Staatsbankrott Griechenlands und einiger anderer europäischer Staaten. Damit einher gingen der Verfall des Eurokurses und die Beschleunigung der Talfahrt. Erst durch konzertierte Maßnahmen aller EU-Staaten und dem authentischen Bekenntnis zur Haushaltskonsolidierung gelang es, diesen Trend zu stoppen und der Eurokurs stabilisierte sich wieder. Allerdings bedarf es zum Erreichen einer nachhaltigen Haushaltssanierung auch nachhaltiger und substanziell unterlegter europaweiter Sparbemühungen. Reine politische Bekenntnisse, ohne erkennbare Konkretisierung, reichen nicht aus. Deshalb wird noch einige Zeit ins Land gehen, bis die Finanz- und Verschuldungskrise tatsächlich der Vergangenheit angehört.“

Aus heutiger Sicht sind die vorstehenden Ausführungen hochaktuell und das Ende der Verschuldungskrise ist leider weder in Europa noch in den USA absehbar.

Der eingeschlagene Weg Europas geht nun immer deutlicher in Richtung einer Transferunion. Auch die USA stehen kurz vor dem Abgrund, da die verfassungsmäßig vorgegebene Verschuldungsgrenze erreicht

ist und zum Spielball politischer Machtkämpfe instrumentalisiert wird.

Vor diesem Hintergrund ist es eine echte Herausforderung, die Geldanlagen des Hauses sicher durch die Wirrungen zu steuern. Beispielsweise die Frage einer weiteren Öffnung der Anlagerichtlinien in Bezug auf fundamental gut abgesicherte Währungen erfolgreicher Volkswirtschaften von Staaten mit geringerer Verschuldung, beispielsweise Australische Dollar, Canadische Dollar, Singapur Dollar bedarf der vertieften Diskussion.

Jahresabschluss 2010

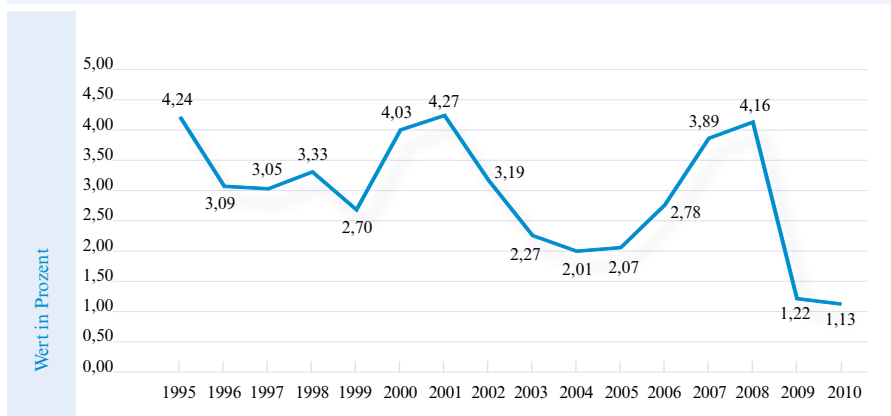
Der Jahresabschluss der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns für das Jahr 2010 besteht aus der Erfolgsrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 sowie aus der Bilanz per 31. Dezember 2010.

Im Verhältnis zum Vorjahr lässt sich für das Geschäftsjahr 2010 feststellen, dass sich auf der Einnahmeseite die Zinserträge, bedingt durch die nach wie vor bestehende allgemeine Finanzkrise, nur leicht positiv verändert haben. Um diesen seit 2009 bestehenden Ertragseinbruch für die KZVB kompensieren zu können, wurde das Projekt Kostensenkung im Jahr 2009 ins Leben gerufen, welches sich bis dato positiv auf das

Bilanz

2010	T Euro	%	2010	T Euro	%
Aktiva			Passiva		
Sachanlagen	13.773	3,4	Vermögen	20.911	5,2
Finanzanlagen	128.637	31,8	Rücklagen	677	0,2
Honorarforderungen	222.381	55,0	Wertberichtigungen	0	0,0
Geldkonten	35.663	8,8	Rückstellungen	32.233	8,0
Sonstiges	3.667	0,9	Honorarverbindlichkeiten	349.199	86,4
			Sonstiges	1.101	0,3
Summe	404.121	100	Summe	404.121	100

KZVB kurzfristiger Zinssatz



Dr. Walter Donhauser
Kaufmännischer Geschäftsführer
der KZVB

Jahresabschluss 2010 der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

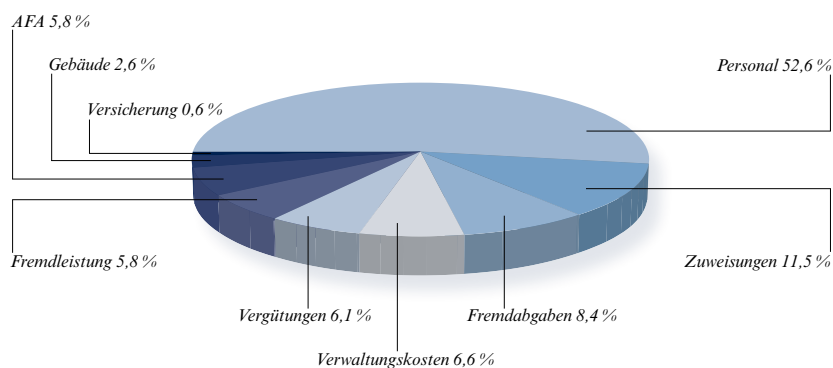
<i>Kto.- Gruppe</i>	<i>Kostenarten</i>	<i>Erfolgsrechnung 31.12.2010</i>	<i>Erfolgshaushalt 31.12.2010</i>	<i>Erfolgsrechnung 31.12.2009</i>	<i>Mehr-/ Minder- ausgaben</i>
EINNAHMEN		Euro	Euro	Euro	Euro
I.	Verwaltungskostenbeiträge	20.196.996,10	19.822.600,00	19.560.973,13	374.396,10
II.	Prüfgebühren	861.203,60	865.900,00	848.014,05	-4.696,40
III.	Zins- und Wertpapiererträge	6.822.521,96	6.855.500,00	6.706.869,22	-32.978,04
IV.	Haus- und Grundbesitz	300.053,58	296.000,00	300.503,35	4.053,58
V.	Sonstige Einnahmen	721.708,90	598.000,00	1.209.889,19	123.708,90
→ Summe der Einnahmen		28.902.484,14	28.438.000,00	28.626.248,94	464.484,14
Vermögensentnahme		0,00	936.000,00	0,00	
→ Summe		28.902.484,14	29.374.000,00	28.626.248,94	
AUSGABEN					
I.	Vergütungen	1.699.592,44	2.229.000,00	1.703.064,71	-529.407,56
II.	Personalaufwendungen	14.758.900,33	15.110.000,00	14.805.877,84	-351.099,67
III.	Verwaltungsaufwendungen	1.845.326,09	2.108.000,00	1.910.375,85	-262.673,91
IV.	Fremdleistungen	1.633.765,61	1.638.000,00	1.561.575,18	-4.234,39
V.	Versicherungen	174.680,28	174.000,00	175.274,82	680,28
VI.	Fremdabgaben und Zinsen	2.363.092,66	2.426.000,00	2.429.998,93	-62.907,34
VII.	Gebäudeaufwendungen	743.660,76	888.000,00	816.830,29	-144.339,24
VIII.	Abschreibungen	1.632.063,53	2.291.000,00	1.289.525,99	-658.936,47
IX.	Zuweisungen	3.219.377,56	2.510.000,00	3.490.914,37	709.377,56
→ Summe der Ausgaben		28.070.459,26	29.374.000,00	28.183.437,98	-1.303.540,74
Vermögenszuführung		832.024,88	0,00	442.810,96	
→ Summe		28.902.484,14	29.374.000,00	28.626.248,94	

KZVB-Ergebnis auswirkt. So konnte anstatt der geplanten Vermögensentnahme von 936.000 Euro nunmehr eine Zuführung von circa 832.000 Euro für das Jahr 2010 verbucht werden. Gegenüber der Haushaltsplanung 2010 konnten somit 1,6 Prozent Mehreinnahmen (circa 464.000 Euro) und Minderausgaben von 4,4 Prozent (circa 1,3 Mio. Euro) erzielt werden.

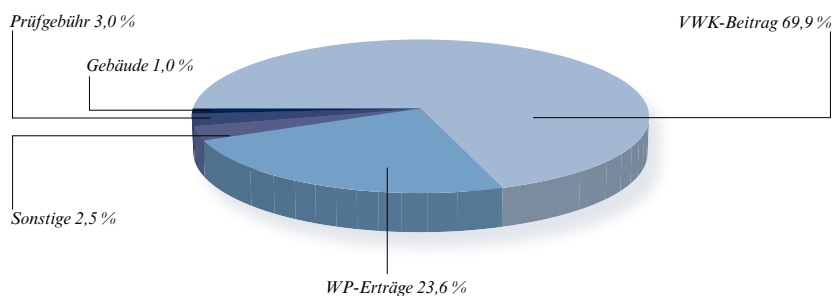
Die größte Ausgabenposition sind die Personalkosten (52 Prozent), wobei sich die einzelnen Kostenpositionen prozentual über die Jahre nur unwesentlich verändern. Die größte Einnahmeposition sind die Verwaltungskosteneinnahmen (70 Prozent). Die Zins- und Wertpapiererträge, welche noch im Jahr 2008 circa 33 Prozent der KZVB-Einnahmen ausmachten, sind nunmehr, bedingt durch starke Zinssenkungen aufgrund der Finanzkrise, auf circa 24 Prozent gesunken.

Eine sehr wichtige Kennzahl zur Steuerung und Vorhaltung der notwendigen Mindestliquidität ergibt sich aus den Richtlinien der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung zur Betriebs-, Wirtschafts- und Haushaltsführung. Demzufolge sind nicht in Sachanlagen gebundene Eigenmittel in Höhe von 25 Prozent des jährlichen Ausgabenvolumens vorzuhalten. Dies entspricht einem Vorhaltezeitraum von 90 Tagen. Dank der effizienten und sparsamen Haushaltsführung der letzten Jahre ist es nunmehr nach acht Jahren im Geschäftsjahr 2010 gelungen, die erforderliche Kenngröße von 90 Tagen

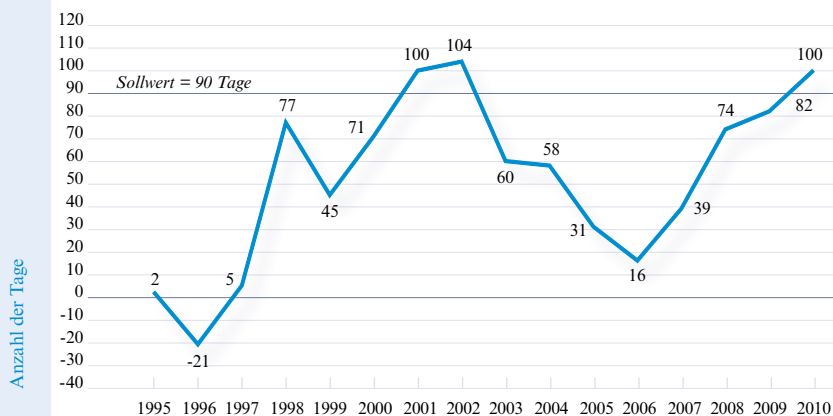
Aufwendungen 2010



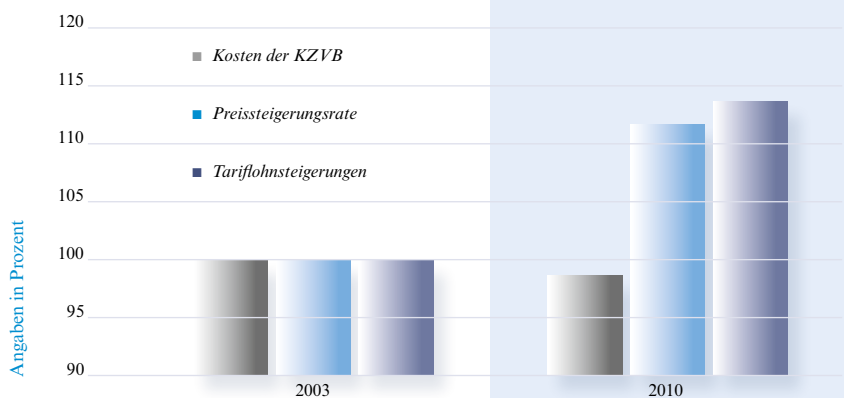
Erträge 2010



KZVB-Liquidität in Tagen



KZVB gleicht Tariflohn- und Preissteigerungen aus



wieder zu durchbrechen, sodass aufsichtsrechtlich die Finanzsituation der KZVB nicht zu beanstanden ist. Zu diesem anerkenntenswerten Ergebnis hat zum großen Teil die nachhaltige Kostendisziplin und sparsame Haushaltsführung beigetragen. Die KZVB hat ihre Ausgaben fest im Griff, was die nachfolgende Darstellung veranschaulicht:

Die Gesamtkosten der KZVB, also das Haushaltsvolumen (graue Säule), lag auch 2010 mit 1,4 Prozent unter dem Niveau des Jahres 2003. Dies konnte erreicht werden, obwohl die Preissteigerungsrate (hellblaue Säule) im Vergleichszeitraum bei fast 12 Prozent lag und die Tariflohnsteigerungen des Vergleichszeitraums (dunkelblaue Säule) sogar an die 14 Prozent heranreicht. Von den Früchten dieser sparsamen und effizienten Haushaltsführung profitieren letztlich alle Mitglieder der KZVB.

Ausblick

Es ist das erklärte Ziel von Vorstand und Geschäftsführung, die solide Finanzbasis der KZVB zu erhalten und die Mitgliedsbeiträge auch für die nächsten Jahre stabil zu halten. Die dramatischen Ereignisse an den Finanzmärkten und die eskalierende Staatsverschuldung erschweren das Erreichen der gesteckten Ziele beträchtlich. Andererseits spornen diese Ereignisse aber auch an, sich stetig zu verbessern. ■

Organisationsstruktur

Die KZVB als Modell einer erfolgreichen Selbstverwaltung basiert auf einer klaren Gliederung von Zuständigkeiten und Organisationseinheiten. Die Organisationsstruktur ist dem Organigramm zu entnehmen.

Das Organigramm der KZVB wird regelmäßig überprüft, um flexibel und dynamisch auf neue Anforderungen zu reagieren. So hat der im Herbst 2010 neu gewählte Vorstand den Beginn der neuen Legislaturperiode genutzt, um die Aufgaben und Zuständigkeiten, sofern sie notwendig waren, neu zu gliedern und Strukturen zu verbessern. Folgende Änderungen haben sich ergeben:

- Die Geschäftsleitung ist eindeutig definiert und die Bedeutung der Stabsstelle in der Aufbauorganisation klar dargestellt.
- Der Geschäftsbereich Recht und Verträge trägt dem stetigen Anwachsen seiner Aufgaben dadurch Rechnung, dass er die Zuordnung von Verantwortlichkeiten neu und detaillierter geregelt hat.
- Im Geschäftsbereich Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung wurde der zunehmenden Bedeutung der Qualitätssicherung Rechnung getragen. Daneben wird die Prüfungsstelle, aufgrund

ihres Status, als eigenständige Behörde unter dem Dach der KZVB grafisch besonders gekennzeichnet.

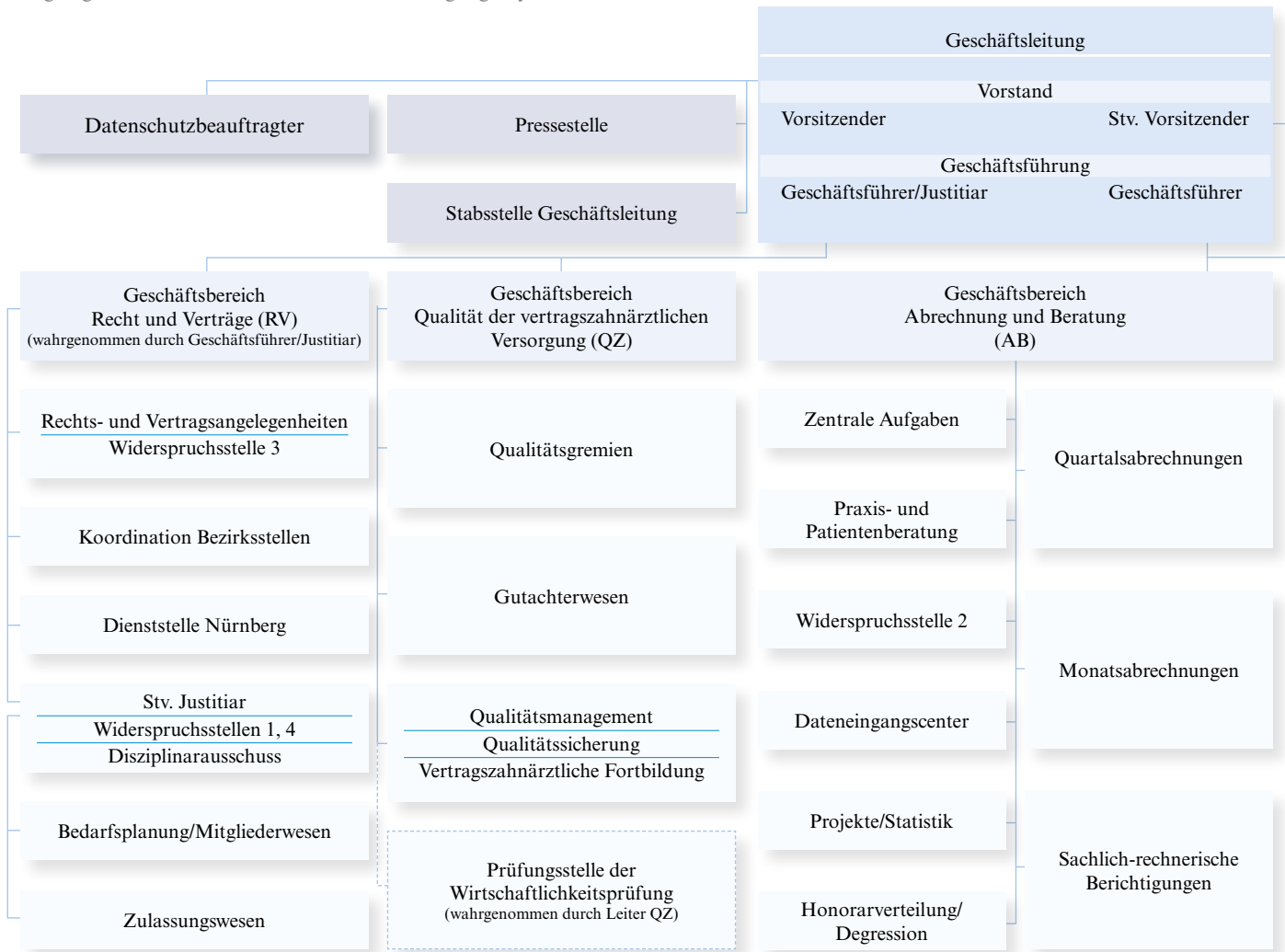
- Im Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung sind die Aufgabenbereiche detaillierter untergliedert; der Geschäftsbereich Informatik und Technologie von der Benennung her dem Kürzel IT angepasst.

Acht KZVB-Bezirksstellen unterstützen die über 9300 Zahnärzte in Bayern dezentral und serviceorientiert. Deren regionale Gliederung entspricht den bayerischen Regierungsbezirken. München Stadt und Land ist eine eigene Bezirksstelle. Geleitet werden sie von ehrenamtlichen Vorsitzenden. Ihnen arbeiten die Mitarbeiterinnen der Verwaltung zu. Damit ist sichergestellt, dass die bayerischen Zahnärzte wohnortnah eine Anlaufstelle und qualifizierte Beratung in allen Angelegenheiten der Niederlassungen haben.

Die Dienststelle Nürnberg betreut im dortigen Zahnärzthehaus den Zulassungsausschuss und die Wirtschaftlichkeitsprüfung für die Region Nordbayern. Ferner ist sie der Sitz der Bezirksstelle Mittelfranken und der Zahnarzt-Zweitmeinung für Nordbayern, der Europäischen Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der

BLZK GmbH (eazf) und des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Mittelfranken (siehe auch Seite 52). Die acht Bezirksstellen einschließlich der Dienststelle Nürnberg unterstehen der Landesgeschäftsstelle in München. ■

Organigramm der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns



Referate und Referenten der KZVB

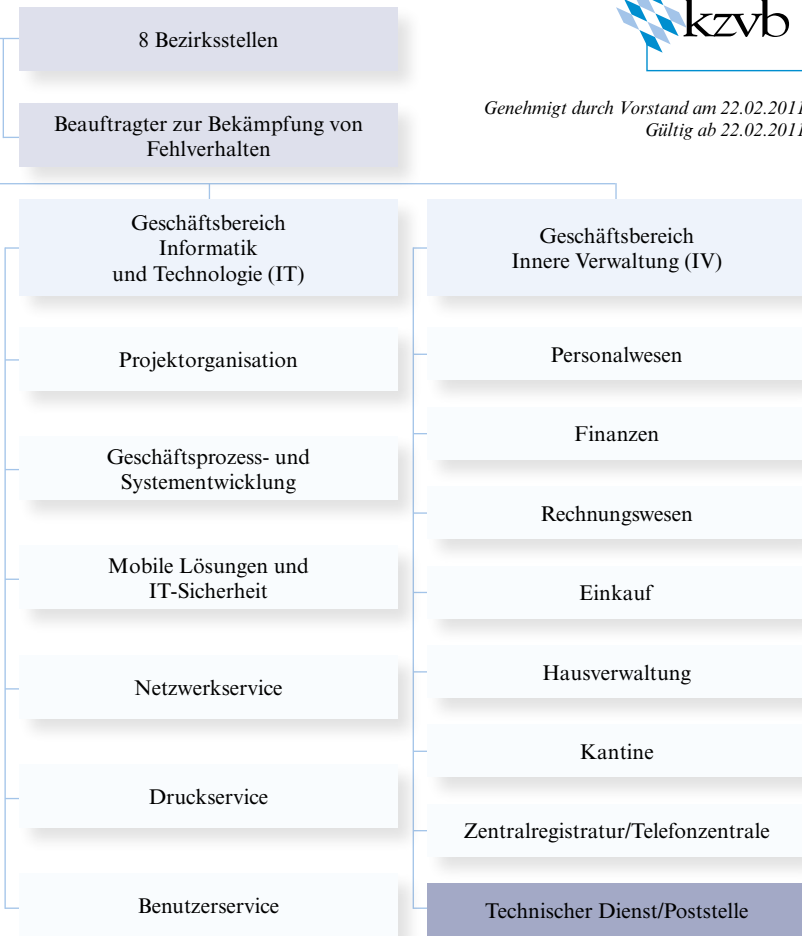
Referat

Referent

Vertragswesen	Dr. Cornelius Haffner
Honorarwesen/Beratung	Dr. Peter Klotz
Öffentlichkeitsarbeit/Public Relations	Dr. Michael Gleau
Krankenkassenfragen	Dr. Frank Portugall
Prüfwesen	Dr. Joachim Voigt
Abrechnung/Ausschüsse	Dr. Otto Gehm, Dr. Peter Philipp Scheufele (Co-Referent)
Bezirksstellen/Obleute	Dr. Rolf-Dieter Strasen, Dr. Martin Reißig (Co-Referent)
Ärzteversorgung	Dr. Günter Schneider



Genehmigt durch Vorstand am 22.02.2011
Gültig ab 22.02.2011



Referate und Referenten der KZVB

Referenten werden vom Vorstand der KZVB bestellt und arbeiten ehrenamtlich. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode hat der Vorstand Schwerpunkte gesetzt und neue Referate geschaffen. Um der wachsenden Bedeutung des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung gerecht zu werden, hat die KZVB hierfür ein eigenes Referat neu eingerichtet. Um die zielgerichtete Interessenvertretung der bayerischen Zahnärzte mit den Partnern auf Verbandsebene zu optimieren und die gemeinsame Arbeit zu koordinieren, wurde auch hierfür ein verantwortliches Referat (für Koordination mit BLZK, VFB, ABZ eG) eingesetzt. Der wachsenden Zahl von angestellten Zahnärzten und ebenso dem stetig steigenden Anteil von Zahnärztinnen wird mit der Gründung entsprechender Referate Rechnung getragen. Die Verantwortung bleibt beim Vorstand.

In den Referaten für Abrechnung, für Bezirksstellen, für Berufspolitische Bildung und für das Gutachterwesen war es aufgrund der wachsenden Aufgaben nötig, sogenannte Co-Referenten einzusetzen.

- Widerspruchsstelle 1 = Vorstandsentscheidungen
- Widerspruchsstelle 2 = Sachl.-rech. Berichtigungen
- Widerspruchsstelle 3 = Degression
- Widerspruchsstelle 4 = Honorarverteilung

Referat

Koordination mit BLZK, VFB, ABZ eG
Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung
Fortbildung
Berufspolitische Bildung
Gutachterwesen
Zahnärztinnen
Angestellte Zahnärzte
Kieferorthopädie

Referent

Dr. Klaus Aichinger
Dr. Oliver Ebenbeck
Prof. Dr. Dr. Mark Farmand
ZA Walter Wanninger, Dr. Elisabeth Müller (Co-Referentin)
Dr. Armin Walter, ZA Ernst Binner (Co-Referent)
Dr. Susanne Gleau
Dr. Elisabeth Müller
Dr. Anton Schweiger, Dr. Jakob Karp (Co-Referent)



Personalentwicklung

Der Personalstand der KZVB hat sich im Vergleich zum Vorjahr bei steigenden Anforderungen erneut leicht verringert. Per 31. Dezember 2010 betrug die Zahl der auf Vollzeitarbeitsplätze umgerechneten anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 271 (im Vorjahr 273). Die langfristige Entwicklung des Personalstandes der KZVB zeigt untenstehende Grafik.

Veränderungen im Personalbestand ergaben sich vor allem, wenn Mitarbeiterinnen in den Mutterschutz gingen oder die Ruhestandsgrenze erreichten. Die Wiederbesetzung erfolgte überwiegend durch Initiativbewerbungen. Dadurch wurden erhebliche Aufwendungen im Rahmen der Personalbeschaffung eingespart. Zum 30. Juni 2011 verringerte sich der Personalstand auf 269 anwesende Mitarbeiter.

Die Fluktuation bewegt sich weiterhin in einem äußerst niedrigen Bereich. Die geringe Fluktuation ist trotz der zunehmenden Nachfrage von qualifiziertem Personal am Arbeitsmarkt, insbesondere auf eine langfristige, kontinuierliche, vorausschauende Personalpolitik zurückzuführen. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von 15,7 Jahren beweist, dass die Mitarbeiter der KZVB gegenüber loyal sind. Gegenüber anderen Arbeitgebern ist das ein überdurch-

schnittlich hohes Niveau. Gute Arbeitsbedingungen und das angenehme Arbeitsklima tragen zur positiven Mitarbeiterbindung an die KZVB bei. Für den prognostizierten Fachkräftemangel in den nächsten Jahren ist die KZVB aufgrund einer qualifizierten Mitarbeiterstruktur sehr gut vorbereitet. Dazu bildet die KZVB ihre Beschäftigten kontinuierlich durch interne und externe Fortbildungen weiter. Die Fortbildungen beinhalten neben fachspezifischen Themen auch allgemeine Schlüsselqualifikationen. Diese sind für eine vorausschauende Personalentwicklungsplanung der KZVB sowie für die Beschäftigten eine wesentliche Voraussetzung, um qualifizierte Tätigkeiten zu übernehmen.

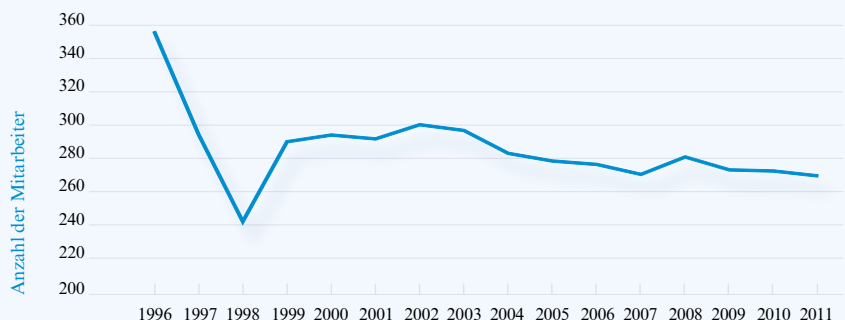
Die Neueinstellungen im Rahmen der Personaleratzbeschaffung erfolgen überwiegend im Rahmen befristeter Arbeitsverträge. Damit ist seitens der KZVB sichergestellt, kurzfristig auf gesetzliche Änderungen reagieren zu können. Soweit befristete Arbeitsverhältnisse endeten, wurden sie bei guten Leistungen und vorhandenem Personalbedarf in unbefristete Arbeitsverhältnisse verlängert.

Zu Beginn des Berichtszeitraumes waren vier Auszubildende beschäftigt. Eine Auszubildende ist nach Beendigung der Ausbil-

dung ausgeschieden, da sie sich beruflich neu orientieren wollte. Somit waren am 30. Juni 2011 drei Auszubildende für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten beschäftigt. Darüber hinaus ist beabsichtigt, ab September 2011 drei weitere Auszubildende einzustellen.

Die leistungsorientierte Vergütung im Rahmen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst hat sich als positiver Anreiz für die Beschäftigten bewährt. Alle Neueinstellungen erfolgen unter Anwendung der leistungsorientierten Vergütung. Die Tarifvertragsparteien haben im Rahmen der letzten Tarifverhandlungen eine Ausweitung dieser Vergütungskomponente vereinbart. Aufgrund der langjährigen Erfahrung mit leistungsorientierter Vergütung bei den Führungskräften kann die KZVB auf eine erfolgreiche Entwicklung dieses Vergütungsprinzips sowohl für die KZVB als auch für die Mitarbeiter zurückgreifen. ■

Entwicklung der Beschäftigten



Datenschutz

Das Thema Datenschutz nimmt in Deutschland einen hohen Stellenwert ein. Ob videoüberwachte Arbeitnehmer, missbrauchte Bankdaten, verkaufte Adressen und Telefonnummern oder erfasste Krankendaten von Mitarbeitern – die Liste der Verstöße ist lang. Eine ganze Reihe von Vorschriften und Gremien sorgen dafür, dass der Datenschutz bei der KZVB eingehalten wird.

Bereits in den Phasen der Datenerhebung wird in allen Bereichen darauf geachtet, nur die wirklich zur Zweckbestimmung notwendigen Daten zu erfassen. Ebenso restriktiv wird die Datenerfassung und Datenspeicherung im Haus verfolgt. Sämtliche Mitarbeiter und Ehrenamtsträger, die in Gremien und Ausschüssen, als Gutachter oder in Prüffunktionen und anderen Funktionen tätig sind, haben mit ihrer Unterschrift auf der „Verpflichtungserklärung auf das Sozial- und Datengeheimnis“ bestätigt, dass sie

- über die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in Kenntnis gesetzt wurden und sie im Rahmen ihrer Tätigkeit beachten
- über die sich daraus ergebenden besonderen Anforderungen an die Datensicherheit und den Datenschutz vertraut gemacht wurden und

→ auf das Sozialgeheimnis gemäß § 35 SGB I und § 285 SGB V sowie auf das Datengeheimnis gemäß Art. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz verpflichtet sind.

Neben dieser Verpflichtungserklärung sorgt ein Bündel an technischen und organisatorischen Maßnahmen dafür, dass Zahnarzt-, Patienten- und Mitarbeiterdaten höchsten Schutz genießen. Ein Beispiel hierfür ist Abrechnung Online.

Fast 4000 bayerische Zahnarztpraxen übermitteln ihre Abrechnungsdaten mittlerweile online an die KZVB. Die Teilnehmer schätzen an Abrechnung Online die sichere, einfache und schnelle Übermittlung ihrer Daten, die mit wenigen Mausklicks rund um die Uhr erfolgen kann. Durch eine doppelte Absicherung mit modernen Verschlüsselungstechniken wird gewährleistet, dass auf dem Weg vom Computer des Zahnarztes in die KZVB Unbefugte keinen Zugriff auf die Abrechnungsdaten erlangen können. In der laufenden Legislaturperiode wurde der Datenausschuss der KZVB von den Delegierten der KZVB neu gewählt. Vorsitzender ist erneut Zahnarzt Karl Sochurek, weitere Mitglieder sind der Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer Prof. Dr. Christoph Benz sowie Dr. Peter Scheufele. Für

den Datenausschuss der KZVB steht der Datenschutz im Fokus seiner Tätigkeit. Aufgrund der im SGB V festgelegten Regelungen zur papierlosen Abrechnung, müssen alle Zahnärzte ab dem 1. Januar 2012 ihre Abrechnungsdaten elektronisch übermitteln. Dieses Vorhaben stellt sowohl eine große technische als auch datenschutzrechtliche und organisatorische Herausforderung für alle Beteiligten dar. Der KZVB-Datenausschuss begleitet und überwacht alle hierfür notwendigen Maßnahmen. Sensible Patientendaten und die Datenvita einzelner Zahnärzte müssen vor unbefugtem Zugriff Dritter geschützt werden. Die Online-Übertragung von Informationen muss den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen. Der Vorsitzende des Datenausschusses betreut alle Themen und Fragen rund um den Datenschutz und die Datensicherheit. Er steht auch Zahnärzten in ihren Praxen bei der Lösung technischer und datenschutzrechtlicher Probleme zur Seite. Hilfreich ist für die Zahnärzte hierbei auch die Datenschutzbrochure der KZVB, die unter www.kzvb.de heruntergeladen werden kann. Ebenso beaufsichtigt der Datenausschuss alle Auslosungen zu verpflichtenden Kontrollmaßnahmen, zum Beispiel beim Fortbildungsnachweis gemäß § 95d SGB V. ■

Elektronische Gesundheitskarte

Nach Bekanntwerden von Sicherheitslücken bei den Kartenterminals für die neue eGK verabschiedete die Vertreterversammlung eine Resolution, in der sie die Verantwortlichen, insbesondere die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (gematik) aufforderte, die Sicherheits-

lücken durch die Terminalhersteller schließen zu lassen und nachhaltig sicherzustellen, dass auch keine weiteren Sicherheitsmängel auftreten können. Zwischenzeitlich erfolgte durch die Hersteller der Terminals die verlässliche Zusage, die Sicherheitslücken zu schließen.



*ZA Karl Sochurek
Vorsitzender des Datenausschusses*



Innere Verwaltung

Der Geschäftsbereich Innere Verwaltung unterstützt die Fachabteilungen des Hauses. Er umfasst die zentralen Dienste und Organisationseinheiten, die erforderlich sind, um die Infrastruktur bereitzustellen und einen geordneten Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten.

Als Dienstleister innerhalb des Hauses arbeiten die nachfolgend aufgeführten Organisationseinheiten zusammen:

- Personal
- Finanzen
- Rechnungswesen
- Hausverwaltung
- Einkauf
- Kantine
- Registratur
- Telefonzentrale
- Technischer Dienst
- Poststelle

54 Mitarbeiter, davon drei Auszubildende, unterstützen die Fachabteilungen und sorgen für einen optimalen Arbeitsablauf.

Die beiden Zahnärzthäuser der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns in zentraler Lage von München und Nürnberg sind Substanz und Vermögenswert im Besitz aller bayrischen Vertragszahnärzte. Im Berichtsjahr

2010 feierte das Zahnärzthaus in München seinen 30. Geburtstag. Bei rund 10.000 m² genutzter Fläche sorgt die Hausverwaltung unter anderem für die Bewirtschaftung und den Unterhalt von Grundstück und Gebäude, für die Überwachung des Betriebes, die Wartung der technischen Anlagen und die Hausmeisterdienste. Der KZVB ist es wichtig, den Bestand zu erhalten und den Substanzwert der Gebäude zu steigern. Folgende Arbeiten wurden im Berichtsjahr vorgenommen:

- Das Natursteinpflaster vor dem Haupteingang des Zahnärzthauses in München wurde komplett erneuert und in Segmentbogentechnik wieder eingebaut.
- Im Rahmen der Sanierung wurde auch die Einfahrt zur Tiefgarage mit der Segmentbogentechnik neu präpariert.
- Das Flachdach zwischen Hauptgebäude und Akademie wurde saniert und neu abgedichtet. Nach großflächigem Wassereintritt und nachfolgender Beschädigung der Decke reichten punktuelle Reparaturarbeiten nicht mehr aus.
- Das Zutritts- und Zeiterfassungssystem der KZVB wurde sowohl von seinen Funktionen und Programmen als auch durch den Austausch sämtlicher Transponder- und Kontrollterminals aktualisiert.

Ein Investitionsschwerpunkt war im Berichtszeitraum auch die Küche des Münchner Zahnärzthauses. So wurden die vorhandenen zwei Groß-Kipp-Pfannen durch sogenannte „VarioCooking-Center“ ersetzt, mit denen schnelleres Kochen bei reduziertem Energieverbrauch möglich ist. Ferner wurden in der Küche funktionelle bauliche Einrichtungen erneuert und ausgetauscht, um den Hygiene-Bestimmungen auch weiterhin zu entsprechen.

- Auch im Zahnärzthaus in Nürnberg wurden verschiedene Renovierungsarbeiten durchgeführt.

KZVB nimmt Photovoltaikanlage in Betrieb

Der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen ist der KZVB ein wichtiges Anliegen. Seit Kurzem produziert eine Photovoltaikanlage auf dem Münchner Zahnärzthaus umweltfreundlichen Strom. Auf einer Fläche von 247 Quadratmetern wird mit insgesamt 149 Solarmodulen Strom erzeugt. Die maximale Leistung der Anlage beträgt 35 Kilowatt-Peak (kWp). Im Jahresdurchschnitt soll eine Strommenge von etwa 35.000 Kilowattstunden erzeugt werden. Dadurch lassen sich rund 30 Tonnen CO₂ einsparen. Die gesamte selbst produzierte Strommenge wird



Seit Kurzem produziert eine Photovoltaikanlage auf dem Münchner Zahnärzthaus umweltfreundlichen Strom.

für den Eigenverbrauch verwendet und führt voraussichtlich zu einer Kapitalrendite von rund fünf Prozent. Unter diesen Prämissen ist davon auszugehen, dass sich die Investitionskosten nach etwa zehn Jahren amortisiert haben. Sie sind also in zweifacher Hinsicht gut angelegtes Geld: für die Umwelt und für die Finanzen der KZVB und ihrer Mitglieder.

Einkauf

Das Sachgebiet Einkauf deckt nicht nur die gesamte Produktpalette der für den Verwaltungsbetrieb notwendigen Büroartikel ab, sondern verantwortet darüber hinaus die komplette Rechnungslegung außerhalb der zahnärztlichen Abrechnung, die Kontrolle und Zahlung von Lieferantenrechnungen (2888), Reisekostenabrechnungen (2704) und Aufwandsentschädigungen. Für die Kantine des Hauses übernimmt es die komplette Buchhaltung.

Registratur und Telefonzentrale

Während in der Registratur das komplette vertrags- und zulassungsrelevante Schriftgut aller bayerischen Vertragszahnärzte, auch über den Zeitraum der Beendigung ih-

rer Tätigkeit hinaus, konserviert und dokumentiert wird, ist die Telefonzentrale darum bemüht, durchschnittlich über 600 eingehende Gespräche pro Woche qualifiziert, zeitnah und freundlich zu vermitteln. Diese Dienstleistung besteht auch für die BLZK, deren eingehende Gespräche ebenso über die Zentrale der KZVB vermittelt werden.

Gesundheitsvorsorge

Im Berichtszeitraum hatten die Mitarbeiter der KZVB die Möglichkeit, Gesundheitsvorsorgemaßnahmen im Haus wahrzunehmen. In Zusammenarbeit mit der Betriebsärztin und der Augenklinik der LMU München wurde beispielsweise ein Glaukom-Screening durchgeführt.

Technischer Dienst und Poststelle

Ganz praktische und in hohem Maße servicerelevante Funktionen für die bayerischen Vertragszahnärzte nimmt der Technische Dienst und die Poststelle wahr. Hier werden sämtliche Rundschreiben, die Monats- und Quartalsabrechnung, Kontoauszüge, diverse Ergänzungslieferungen, Formulare oder auch Kompendien und Tagungsunterlagen für die KZVB-Veranstaltungen gedruckt und

versandt, insgesamt 514.702 Aussendungen im Berichtszeitraum. Hierfür wurden, parallel zur Produktion im Druckservice, über 1,2 Millionen Kopien angefertigt und den Zahnärzten in unterschiedlichster Form zur Verfügung gestellt.

Verbesserter Sonnenschutz

Im Berichtszeitraum begannen die Planungen für die neue Verschattungsanlage der KZVB. Künftig wird eine automatisierte, elektrisch gesteuerte Verschattungsanlage dafür sorgen, dass die Temperatur in den Büroräumen angenehmer ist. Der Großteil der Büroräume ist nicht klimatisiert und die Wärmedämmung des Anfang der 70er-Jahre erbauten Hauses entspricht nicht den heutigen Anforderungen.

Die Innere Verwaltung sorgt auch für das Management sämtlicher Veranstaltungen im Haus. Über 1000 Sitzungen, Ausschüsse, Versammlungen und Zusammenkünfte finden in den verschiedensten Räumen der KZVB jährlich statt. *

Über 1000 Sitzungen, Ausschüsse, Versammlungen und Zusammenkünfte finden in den verschiedensten Räumen der KZVB jährlich statt. Für den reibungslosen Ablauf sorgen die Mitarbeiter der Hausverwaltung.



*Herbert Thiel
Leiter des Geschäftsbereichs
Innere Verwaltung*



IT– modern und sicher

Aktualisieren der Windows-Server

Der technische Fortschritt erfolgt in der IT-Branche nach wie vor äußerst schnell. Dies erfordert von Unternehmen und Organisationen immer wieder hohe Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Die KZVB musste im Berichtszeitraum ihre Windows-Server komplett erneuern. Diese Rechnersysteme waren seit 2005 im Einsatz und haben somit aus IT-Sicht ein stolzes Alter erreicht. Damit die PC-Arbeitsplätze sicher und leistungsfähig im



Die KZVB musste im Berichtszeitraum ihre Windows-Server komplett erneuern.

KZVB-Netzwerk arbeiten können, war es notwendig, diese Systeme zu erneuern. In der KZVB sind die Windows-Server wichtig für zentrale Aufgaben wie beispielsweise E-Mail und Bürokommunikation.

Die konkreten Ziele dieses Projektes waren:

- Erhöhung der Ausfallsicherheit, der Leistung und der Datensicherheit
- Einsatz der aktuellen Technologie, Standards und Betriebssysteme
- Reduzierung der Wartungskosten

Damit der Austausch der Server reibungslos vonstattengehen konnte, bedurfte es einer gründlichen Vorbereitung dieses Projekts. Konkret laufen Projekte in dieser Größenordnung in drei Schritten ab:

1. Erarbeiten der Ausschreibungsunterlagen
2. Durchführen der Ausschreibung
3. Realisierung des Vorhabens

Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus dem Vertrag und dem technischen Pflichtenheft. Beim Ausarbeiten des Pflichtenhefts kommt es entscheidend darauf an, eine Lösung zu beschreiben, die für die nächsten sechs Jahre Betriebszeit Bestand haben soll. Und dies in einem Marktumfeld, das sehr

flexibel reagiert. Investitionssicherheit wird in der KZVB sehr ernst genommen.

Vorhaben dieser finanziellen Größenordnung müssen europaweit ausgeschrieben werden. Unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher, juristischer wie auch zeitlicher Gesichtspunkte kam hierfür nur das Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnehmerwettbewerb mit vorheriger öffentlicher Vergabebekanntmachung infrage.

Der eigentlichen Installation und Konfiguration der Komponenten geht eine umfangreiche Konzeptphase voraus. Wobei die einzelnen Konzepte einer gewissenhaften Qualitätssicherung unterzogen und von der KZVB abgenommen werden.

Die Umsetzungsphase stellte für alle Projektbeteiligten eine zeitliche Herausforderung dar, da die neue Umgebung aus innerbetrieblichen Gründen am ersten Oktoberwochenende in Betrieb gehen musste. Es stehen für Installation, Konfiguration, Tests und Abnahme der neuen Umgebung lediglich circa zehn Wochen zur Verfügung.

Um diese hochgesteckten Ziele zu erreichen, ist höchstes Engagement aller Teammitglieder und eine feinabgestimmte Planung der Einzelschritte notwendig.

Modernisierung des Stammdatensystems

Die neuen Zulassungs- und Praxisformen, die durch das Vertragsarztrechtänderungsgesetz möglich wurden, machten eine Modernisierung der Stammdaten erforderlich. Seit März 2011 können die Mitarbeiter der KZVB auf das neue Stammdaten-System

zurückgreifen. Es galt nicht nur das Stammdatensystem neu zu entwickeln, sondern auch alle 50 betrieblichen Systeme anzupassen. Denn fast alle aktiven EDV-Systeme der KZVB hängen von der stetigen und aktuellen Verfügbarkeit korrekt gepflegter Stammdaten ab, beispielsweise die Bedarfsplanung, die Einteilung des Notdienstes sowie die Ab-

rechnung. Ziel war es, ein flexibles und zukunftsgerichtetes System sowohl aus organisatorischer als auch aus technischer Sicht für die Stammdatenpflege zu entwickeln.

Dieses Großprojekt dauerte mehr als ein Jahr und erforderte über 500 Personaltage. Es wurde zusammen mit dem Bereich Zulassung, Mitgliederwesen und Bedarfs-

Datensicherheit

Die KZVB geht mit den Daten ihrer Mitglieder und Mitarbeiter höchst sorgsam um. Der Schutz der ihr anvertrauten Daten hat höchste Priorität. Diese Zielsetzung gilt für alle Daten gleichermaßen, ob diese nun online auf Stagesystemen gespeichert sind oder ob diese zu Archivierungs- beziehungsweise Wiederherstellungszwecken auf Bändern aufbewahrt werden. Auch die Entsorgung der Bänder nach einer zehnjährigen, vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist, unterliegt dieser Zielsetzung. Mit der Vernichtung nicht mehr benötigter Datenträger beauftragt die KZVB ausschließlich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zertifizierte Spezialfirmen. Mitarbeiter der KZVB bringen die Datenträger persönlich zur Vernichtung und überwachen den gesamten Prozess. Über 2000 Bänder des Rechenzentrumsbetriebs wurden im Berichtszeitraum vernichtet.

Neue Degressionsregelung ab dem Jahr 2010

Die im Spätherbst 2010 mit den Primär- und Ersatzkassen vereinbarte Regelung zur Degression, die ab 2010 gültig war, beinhaltete unter anderem, dass die sich aus dem Ab-

rechnungsjahr 2010 ergebenden Kürzungsbeträge bis spätestens Juni 2011 an die Krankenkassen auszubezahlen waren. Um innerhalb von fünf Monaten diese Neuregelung umzusetzen und damit finanzielle Verluste für die Mitglieder der KZVB zu verhindern, wurde für das Projektteam „DEG2010“ ein separates Projektbüro geschaffen. Unter dieser Voraussetzung waren eine reibungslose Kommunikation und die notwendige Konzentration des Projektteams auf die gemeinsame Aufgabe möglich.

Die technische Umsetzung der detailliert beschriebenen Einzelaufgaben – gebündelt in fachlich sinnvolle Arbeitspakete – erforderte unter diesen Umständen eine taggenaue Planung einzuhalten. Oberste Priorität hatte dabei, die Mitglieder der KZVB über den zu erwartenden Kürzungsbeitrag für das Jahr 2010 frühestmöglich zu informieren. Trotz anderer parallel laufender Projekte wurde das gesamte Vorhaben im vorgesehenen Zeitplan durchgeführt und zielgerichtet beendet.

Videokonferenzlösung

Schnelle und effiziente Kommunikation spielt eine sehr wichtige Rolle für die Entscheidungsträger der KZVB. Die Ehrenamtsträger stammen aus allen Teilen Bay-

erns. Um Diskussions- und Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, setzt die Wirtschaft seit Langem auf Videokonferenzen. Dadurch werden auch in erheblichem Maße Reisekosten eingespart. Im Berichtszeitraum hat deshalb auch die KZVB ein Videokonferenzsystem eingeführt. Dieses System musste in die vorhandene IT-Infrastruktur integriert werden, um eine hohe Verfügbarkeit, gute Qualität und die Vertraulichkeit der Konferenzen gewährleisten zu können.

Bis zu zehn Personen können über Notebook oder PC an einer Konferenz teilnehmen. Das gewählte System zeichnet sich durch eine hohe Bildqualität auch bei schlechter Verbindungsqualität, etwa bei der Verwendung von UMTS-Verbindungen oder Smartphones, aus. Unterstützt wird eine Vielzahl unterschiedlicher Endgeräte, beispielsweise Windows-, Mac-, Linux-Rechner, iPhone/iPad et cetera. Darüber hinaus sind die Betriebskosten des KZVB-eigenen Videokonferenzsystems erheblich niedriger als die Kosten kommerzieller Anbieter.

Dem verantwortungsvollen Umgang mit den Beiträgen der bayerischen Vertragszahnärzte wurde folglich auch durch die IT in vollem Umfang Rechnung getragen. *

planung sowie anderen Fachabteilungen des Hauses realisiert. Mitte März 2011 – innerhalb eines nur dreitägigen Zeitfensters – konnte die Umstellung von der alten auf die neue Datenbank erfolgen.

Lesen Sie hierzu auch Seite 36.



*Rolf Röhm
Leiter des Geschäftsbereichs
Informatik und
Technologie (IT)*



Recht

Für die Rechtsabteilung der KZVB war der abgelaufene Berichtszeitraum ein turbulentes Jahr.

Wahlen zur Vertreterversammlung der KZVB

In Zusammenarbeit mit dem Landeswahlleiter, Dr. Günter Schmitz, wurden die Wahlen zu der Vertreterversammlung der KZVB von der Rechtsabteilung, insbesondere dem stellvertretenden Justitiar, Assessor jur. Andreas Mayer, juristisch betreut. Neben der Einhaltung einer Vielzahl von Fristen und formalen Regelungen kam es hier insbesondere zu einer Beschwerde des Verbandes FVDZ e.V. wegen angeblich tendenziöser Berichterstattung der KZVB in deren Medien Bayerisches Zahnärzteblatt und kzvb TRANSPARENT. Nach entsprechender Stellungnahme der KZVB sahen sowohl der Landeswahlausschuss als auch die eingeschaltete Aufsichtsbehörde keinen Anlass zu handeln. Nach den Wahlen haben drei Mitglieder der KZVB das Wahlergebnis förmlich angefochten. Es wurde dazu vorgebracht, die vorangegangene Öffentlichkeitsarbeit der KZVB habe die Wahlen in unzulässiger Weise beeinflusst. Insbesondere habe der Verband Zukunft Zahnärzte

Bayern e.V. (ZZB) die Medien der KZVB in unzulässiger Weise für Wahlwerbezwecke missbraucht. Nach ausführlicher Stellungnahme der KZVB zu diesem Vorbringen hat der Landeswahlausschuss in der Sitzung am 9. September 2010 den Wahlanfechtungsantrag mit einem umfangreich begründeten Beschluss zurückgewiesen; gegen diese Entscheidung wurde von den drei Mitgliedern der KZVB nachfolgend Klage zum Sozialgericht München erhoben.

Wichtige Gerichtsverfahren

Wie bereits im Geschäftsbericht des letzten Jahres ausgeführt wurde, wird die KZVB von der Schwenninger BKK und der Bahn BKK auf Rückzahlung anteiliger Gesamtvergütungen im Zusammenhang mit der Einführung des sogenannten Wohnortprinzip-Gesetzes in Anspruch genommen. Nach umfangreichem schriftsätzlichem Vortrag und zwei mündlichen Verhandlungen hat das Bayerische Landessozialgericht am 5. Dezember 2010 entschieden, dass eine entsprechende Vereinbarung zwischen der KZVB und dem BKK Landesverband Bayern zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte aus dem Jahr 2003 „teilnichtig“

sei. Nach Auffassung des Bayerischen Landessozialgerichts wurde Artikel 2 § 1 des sogenannten Wohnortprinzip-Gesetzes nicht entsprechend beachtet. Den in diesem Zusammenhang von den Betriebskrankenkassen ebenfalls erhobenen Rückzahlungsklagen wurde jedoch nicht stattgegeben. Die Entscheidung des Bayerischen Landessozialgerichts wurde nachfolgend sowohl von der KZVB, wie auch den klagenden Betriebskrankenkassen durch Revision zum Bundessozialgericht angegriffen.

Die ebenfalls in den Geschäftsberichten der letzten Jahre dargestellten Prozessverfahren um das Internetportal „2te Zahnarztmeinung“ wurden am 1. Dezember 2010 vor dem Bundesgerichtshof verhandelt und haben hier zu einem wenig verständlichen und insbesondere aus Sicht der Patienten unbefriedigenden Ergebnis geführt. Nach Auffassung des BGH müssen vor dem Hintergrund des Grundrechtes auf Berufsfreiheit derartige Internetportale als zulässig angesehen werden. Auch das Bundesverfassungsgericht hat sich in einem anderweitigen Verfahren dieser Rechtsauffassung angeschlossen. Wegen der weiteren Einzelheiten und der kritischen Bewertung dieser Entscheidungen darf auf den Beitrag von Dr. Christian Freund „Preis-

kampf im Internet“ im Bayerischen Zahnärzteblatt (Mai 2011, S. 19 f.) verwiesen werden.

Im Sommer 2009 hat die KZVB gegen das integrierte Versorgungsmodell „Claridentis“, das die AOK Bayern zusammen mit der Managementgesellschaft Dent-IV betreibt, Klage bei dem Sozialgericht München erhoben. Nach Auffassung der KZVB werden hier die gesetzlichen Voraussetzungen für ein integriertes Versorgungsmodell, insbesondere eine interdisziplinär-fachübergreifende Versorgung, nicht erfüllt, weshalb der Vertrag ungültig ist und Zahlungen der AOK Bayern in diesem Zusammenhang auch nicht auf die Gesamtvergütung anzurechnen sind. Mit erfreulicher Klarheit hat das Sozialgericht München in einer Entscheidung vom 12. Juli 2011 hier die Rechtsauffassungen der KZVB in vollem Umfang bestätigt und entsprechende Anrechnungsansinnen der AOK Bayern abgewiesen.

Der Vollständigkeit halber darf noch berichtet werden, dass die seit langen Jahren anhängigen Schadensersatzprozesse von MKG-Chirurgen gegen die KZVB wegen versagter Doppelzulassungen in dem Berichtszeitraum erledigt werden konnten. Soweit hier Schadensersatzzahlungen zu leis-

ten waren, wurden diese in weiten Teilen durch Versicherungsleistungen abgedeckt.

Mitgliederberatung

Die von den Juristen der KZVB für den Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung angebotene Rechtsberatung wird von den Mitgliedern unverändert intensiv in Anspruch genommen. Überwiegend in Form von telefonischen Beratungen, aber auch im Einzelfall in persönlichen Gesprächen, werden Rechtsfragen rund um die vertragszahnärztliche Versorgung kompetent beantwortet. Beratungsschwerpunkte waren hier wieder zahnärztliche Kooperationen, die Anstellung von Zahnärzten, Fragen zur Berufsausübung sowie Auseinandersetzungen mit Krankenkassen und Patienten. ■



*Dr. Christian Freund
Juristischer Geschäftsführer
der KZVB*

Zulassung, Bedarfsplanung, Mitgliederwesen

Entwicklung bei niedergelassenen Vertragszahnärzten

<i>KZV-Bereich Bayerns</i>	<i>Stand jeweils 31. Dezember</i>			
	2000	2008	2009	2010
Zahnärzte mit Zulassung für Primär- und Ersatzkassen	8030	8475	8494	8499
Zahnärzte nur mit Ersatzkassen-Beteiligung	12	0	0	0
Ermächtigte Zahnärzte	3	2	5	5
Ermächtigte Kieferorthopäden	61	28	27	24
Insgesamt	8106	8505	8526	8528

Niedergelassene Vertragszahnärzte der KZV Bayerns

Anzahl der Zulassungen (PK u. EK) Südbayern

31.12.07	30.06.08	31.12.08	30.06.09	31.12.09	30.06.10	31.12.10	30.06.11
5801	5790	5779	5778	5815	5828	5833	5836

Anzahl der Zulassungen (PK u. EK) Nordbayern

31.12.07	30.06.08	31.12.08	30.06.09	31.12.09	30.06.10	31.12.10	30.06.11
2712	2694	2696	2683	2679	2680	2666	2664

Mitgliederwesen

Eine wesentliche Aufgabe des Mitgliederwesens ist die Pflege der sogenannten Stammdaten. Die neuen Zulassungs- und Praxisformen, die durch das Vertragsarztrechtsän-

derungsgesetz möglich wurden, machten eine Modernisierung der Stammdaten-Version erforderlich. Seit März 2011 können die Mitarbeiter der KZVB auf dieses neue Stammdaten-System zurückgreifen. Es galt nicht nur das Stammdatensystem neu zu

entwickeln, sondern auch alle 50 betrieblichen Systeme anzupassen. Denn fast alle aktiven EDV-Systeme der KZVB hängen von der stetigen und aktuellen Verfügbarkeit korrekt gepflegter Stammdaten ab, beispielsweise die Bedarfsplanung, die Einteilung des Notdienstes sowie die Abrechnung. Dieses Großprojekt dauerte mehr als ein Jahr und wurde zusammen mit dem Geschäftsbereich IT sowie anderen Fachabteilungen abgewickelt. Lesen Sie hierzu auch Seite 32.

Bedarfsplanung – Nord-Süd-Gefälle

Die beliebtesten Landkreise für eine Niederlassung als Zahnarzt oder Kieferorthopäde liegen in Südbayern. Dies geht aus den Niederlassungsberatungen und der Fortschreibung des Bedarfsplanes zum 31.12.2010 hervor. Besonders in den letzten drei Jahren stieg die Anzahl an vertragszahnärztlichen Zulassungen in Südbayern, in Nordbayern hingegen ist ein leichter Rückgang festzustellen.

Für ganz Bayern liegt der Versorgungsgrad im zahnärztlichen Bereich bei 108,4 Prozent und im kieferorthopädischen Bereich bei 120,3 Prozent (Stand 30. Juni 2011).

Vertragsmappen

Die blaue Vertragsmappe wird künftig aus Kosten- und Effizienzgründen nicht mehr in gedruckter Form aufgelegt. Sie kann unter www.kzvb.de heruntergeladen werden. Sollten Praxen die aktualisierte Fassung von 2011 dennoch auf CD wünschen, kann diese per Fax bestellt werden. Das entsprechende Bestellformular ist ebenfalls auf der Internetseite der KZVB zu finden.

Feminisierung des Berufsstandes

Im Berichtszeitraum haben mehr Frauen als Männer ihre zahnärztliche Tätigkeit in Form einer Zulassung oder Anstellung aufgenommen. Allein in den vergangenen zwölf Monaten sind 37 selbstständige Zahnärztinnen hinzugekommen, wohingegen 45 Zahnärzte ihre Tätigkeit beendet haben. Dieser Entwicklung trägt der Vorstand Rechnung und hat mit Dr. Susanne Gleau eine Referentin für Zahnärztinnen bestellt. Lesen Sie hierzu auch Seite 11.

Onlineverwaltung

Zahlreiche Informationen rund um die zahnärztliche Tätigkeit sowie diverse For-

Versorgungsformen

	30.06.2009	30.06.2010	30.06.2011
Medizinische Versorgungszentren	5	4	5
Fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften	3	4	4
Überörtliche und überbezirkliche Berufsausübungsgemeinschaften	32	44	52
Überbereichliche Berufsausübungsgemeinschaften	4	4	5

Angestellte Zahnärzte

30.06.2009		30.06.2010		30.06.2011	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
235	386	304	485	351	573

Zugelassene Vertragszahnärzte

30.06.2009		30.06.2010		30.06.2011	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
5896	2565	5906	2602	5861	2639

mulare können Mitglieder im geschützten Bereich der KZVB-Internetseite herunterladen. Immer mehr Zahnärzte schätzen diesen Service. Mittlerweile haben sich 6200 Zahnärzte für den geschlossenen Bereich registriert, 5000 davon nutzen den Dienst Ab-

rechnung Online. Lesen Sie hierzu auch Seite 40. ■

Aufgrund des kontinuierlich steigenden Arbeitsaufwandes in den Bereichen „Bedarfsplanung/Mitgliederversen“ und „Zulassungsausschuss-Südbayern“ wurden diese Organisationseinheiten ab 1. Januar 2011 Andreas Mayer, stv. Justitiar, zugeordnet.



*Andreas Mayer
stv. Justitiar der KZVB*

*Alexandra Roth
Leiterin Bedarfsplanung/
Mitgliederversen*



Vertragswesen

AOK Bayern: Landesschiedsamt entscheidet

Der abgelaufene Berichtszeitraum ist im Geschäftsbereich Vertragswesen der KZVB in erster Linie geprägt von den massiven Auseinandersetzungen bei den Vergütungsverhandlungen mit der AOK Bayern für die Jahre 2010 und 2011

Im Rahmen der Vergütungsverhandlungen für das Jahr 2010 teilten die Vertreter der AOK Bayern, entgegen zuvor anderslautender Angaben, in der Verhandlungsrunde am 28. September 2010 plötzlich mit, dass für zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit dem KFO-Qualitätsvertrag keinerlei Zusatzvergütungen zu der begrenzten Gesamtvergütung seitens der AOK Bayern gezahlt werden würden, im Übrigen könnten auch die Punktwerte nur vermindert angehoben werden. Der Verweis auf entsprechende Regelungen in den Vorjahren änderte an dieser Haltung der AOK Bayern nichts. Vor diesem Hintergrund musste die KZVB kurzfristig das Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung anrufen und sah sich auch gezwungen, ab 11. Oktober bis 23. Dezember 2010 wegen der ungeklärten (Gesamt-)Vergütungssituation soge-

nannte „Puffertage“ gemäß dem Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der KZVB für die AOK Bayern festzusetzen. Insbesondere der doch relativ lange Zeitraum der Puffertage führte bei den Mitgliedern der KZVB wie auch in der Öffentlichkeit zu erheblichem Unverständnis, löste jedoch auf der anderen Seite in Bayern wie auch bundesweit eine intensive Diskussion über die Abschaffung der gesetzlich unverändert geltenden Gesamtvergütungsbeschränkung aus.

Unter der Leitung des Vorsitzenden Richters am Landessozialgericht a. D. Rainer Rühling (Loskandidat der Kassenseite) tagte das Landesschiedsamt am 4. März 2011, um die Vergütung für die Patienten der AOK Bayern für das Jahr 2010 festzulegen. In einer über zwölfstündigen Verhandlungsrunde kam es letztendlich zu einer Schiedsamtentscheidung dahingehend, dass die Gesamtvergütung in dem gesetzlich höchstzulässigen Umfang von 1,54 Prozent erhöht wurde, die Punktwerte jedoch nur um 0,5 Prozent angehoben wurden. Die unterschiedlichen Festsetzungen wurden seitens des Landesschiedsamtes im Wesentlichen mit der hohen Anzahl der Puffertage begründet. Gegen die Entscheidung des Landesschiedsamtes hat die KZVB fristwah-

rend Klage bei dem Bayerischen Landessozialgericht erhoben.

Erfreulich unkompliziert

Erfreulich unkompliziert verliefen hingegen die Vergütungsverhandlungen für das Jahr 2011 mit dem BKK Landesverband, den Landwirtschaftlichen Krankenkassen, den Innungskrankenkassen wie auch den Ersatzkassen in Bayern. Nach jeweils kurzen Verhandlungen wurden in gutem Einvernehmen entsprechende Vertragsregelungen mit den vorgenannten Regionalkassen dahingehend vereinbart, dass die Gesamtvergütungen wie auch die Vertragspunktwerte im Jahr 2011 in dem gesetzlich zulässigen Höchstumfang von 0,9 Prozent (vergleiche § 85 Abs. 2 d und 3 f SGB V) erhöht wurden.

Techniker Krankenkasse verhandelt jetzt selbst

Bei den Ersatzkassen bestand für das Jahr 2011 erstmalig eine Sondersituation dahingehend, dass die Techniker Krankenkasse (TK) aus dem Vertragsverbund des vdek für die Vergütungsverhandlungen ausgeschieden ist. In zwei konstruktiv und zielorientiert geführten Verhandlungsrunden konnte

die KZVB mit der TK einen Vergütungsvertrag für das Jahr 2011 mit entsprechend höchstzulässigen Vergütungserhöhungen vereinbaren; zusätzlich wurde mit dieser Ersatzkasse auch ein Strukturvertrag nach § 73 c SGB V betreffend Zuschussleistungen bei professionellen Zahnreinigungen vereinbart. Auch mit den übrigen Ersatzkassen, die unverändert durch den vdek vertreten wurden, verliefen die Vertragsverhandlungen für das Jahr 2011 konstruktiv und konnten durch entsprechende Vertragsregelungen abgeschlossen werden. Auch hier wurden die gesetzlich vorgegebenen Erhöhungsmöglichkeiten weitgehend ausgeschöpft.

*AOK Bayern:
Erneutes Schiedsamtverfahren
für das Jahr 2011*

Weniger erfreulich verliefen dagegen die Vertragsverhandlungen für das Jahr 2011 mit der AOK Bayern. Nach einer Verhandlungsrunde am 26. Mai 2011 wurde schnell klar, dass auch für das Jahr 2011 erneut das Schiedsamt angerufen werden muss. Die entsprechende Entscheidung wurde hier am 29. Juli 2011 getroffen. In einer wiederum mehrstündigen Verhandlung vor dem Landesschiedsamt konnte sodann eine ver-

gleichsweise Regelung mit der AOK Bayern dahingehend erzielt werden, dass die Gesamtvergütung im gesetzlich höchstzulässigen Umfang von 0,9 Prozent erhöht wird und die Punktwerte um 0,75 Prozent angehoben werden. Die AOK Bayern hatte eine Absenkung der Punktwerte um circa 8,6 Prozent beantragt. Gegenstand der Vereinbarung war auch eine entsprechende Reduzierung der Anzahl der HVM-Puffertage, soweit dies aus Sicht der KZVB möglich und vertretbar ist.

*Überarbeitung der Satzung und
Wahlordnung*

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2010 stattgefundenen Wahlen zur Vertreterversammlung und dem Vorstand der KZVB, wurden die Satzung und die Wahlordnung der KZVB überarbeitet. Die entsprechenden Änderungen und Ergänzungen wurden von der Vertreterversammlung im November 2010 beschlossen und zwischenzeitlich auch vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit genehmigt. *



*Dr. Cornelius Haffner
Referent des Vorstands für
Vertragswesen*



Abrechnung/Abrechnung Online

Der Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung ist in sechs Fachgebieten organisiert:

- Monatsabrechnungen
- Quartalsabrechnungen
- Zentrale Aufgaben
- Sachlich-rechnerische Berichtigungen
- Praxis- und Patientenberatung
- HVM/Degression

Im Berichtszeitraum, der den Zeitraum 2.2010 bis 1.2011 bei den Quartalsabrechnungen und den Zeitraum 7.2010 bis 6.2011 bei den monatlichen Abrechnungen umfasst, wurden insgesamt 16.175.306 Fälle mit einem Volumen von 1.902.065.598 Euro mit den Krankenkassen und Kostenträgern abgerechnet. Insgesamt sind die Fallzahlen gegenüber dem Berichtszeitraum 2009/2010 konstant geblieben, die Vergütungen um 0,38 Prozent gestiegen. In die einzelnen Bema-Teile aufgeschlüsselt, gliedert sich das Abrechnungsvolumen wie in der Grafik auf Seite 41 ersichtlich.

Abrechnung Online

Bayerische Zahnärzte können nunmehr seit über vier Jahren ihre KCH-, ZE- und KFO-Leistungen online abrechnen; PAR und KB

werden noch im Jahr 2011 folgen. Voraussetzung für Abrechnung Online ist ein Zugang zum internen Bereich des KZVB-Internetauftritts sowie eine Teilnahmeerklärung für Abrechnung Online. Sobald dieser Zugang aktiv ist, können die Praxen auch Kontoavis nutzen, mit dem sie jederzeit einen Einblick in ihre KZVB-Konten haben.

Der KZVB ist es im Berichtszeitraum gelungen, die Zahl der online einreichenden Praxen deutlich zu steigern. Im Juli 2011 rechneten im KCH-Bereich 59,2 Prozent und im ZE-Bereich 43,3 Prozent aller Praxen online ab. Kieferorthopädische Praxen reichen zu 31,2 Prozent ihre Quartalsabrechnungen online ein.

Mit Abrechnung Online können die Teilnehmer rund um die Uhr ihre Daten sicher, einfach und schnell übermitteln und gleichzeitig Porto- und Versandkosten sparen. Mit wenigen Mausklicks ist es möglich, die Abrechnungsdaten sicher an die KZVB zu senden. Dank einer doppelten Absicherung mit modernen Verschlüsselungstechniken wird gewährleistet, dass Unbefugte keinen Zugriff auf die Abrechnungsdaten erlangen können.

Bis Ende des Jahres 2011 sollen alle Bema-Teile online abgerechnet werden können und die Papier- und Disketteneinreichungen

abgelöst werden. Das hat zum einen der Gesetzgeber so festgesetzt, denn die Krankenkassen haben seit Inkrafttreten des GKV-Modernisierungsgesetzes am 1. Januar 2004 gemäß § 295 Abs. 2 SGB V einen Anspruch darauf, dass die KZVen den Krankenkassen alle Abrechnungsdaten in elektronischer Form liefern. Mit Abschluss des Vertrags über den Datenaustausch auf Datenträgern oder im Wege elektronischer Datenübermittlung vom 10. Mai 2010 zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband, sind die KZVen verpflichtet, alle Abrechnungsdaten aller Leistungsbereiche ab dem 1. Januar 2012 in elektronischer Form den Krankenkassen zu übermitteln.

Auch aus Sicht der KZVB gibt es wichtige Gründe für Abrechnung Online. Papiereinreichungen müssen ab 1. Januar 2012 mit erheblichem Mehraufwand in der KZVB bearbeitet werden, damit die Abrechnungsdaten in elektronischer Form den Krankenkassen zur Verfügung gestellt werden können. Dieser Mehraufwand verursacht ebenso wie die Disketteneinreichungen Kosten und erheblichen Aufwand. Hinzu kommt, dass die Diskettenlader aufgrund ihres Alters in absehbarer Zeit nicht mehr gewartet werden können. Ziel der KZVB ist es, in allen Geschäftsberei-

Abrechnungsvolumen 2010/2011

	Fälle	Veränderung zu 2009/2010	Vergütung Euro	Veränderung zu 2009/2010
KCH	13.131.822	-0,2 %	1.277.739.361	-1,1 %
KFO	1.234.111	2,8 %	192.380.170	7,0 %
ZE	1.377.234	-1,6 %	324.627.440	1,6 %
PAR	149.741	0,8 %	59.076.686	1,2 %
KB	282.398	6,7 %	48.241.941	7,0 %

Zahl der online abrechnenden Praxen in Bayern

	2.2010	3.2010	4.2010	1.2011	2.2011
KCH	2713	2867	3011	3492	3979
ZE	1787	1847	2065	2386	2673
KFO	248	257	279	327	390

chen möglichst effizient zu arbeiten und Kosten einzudämmen. Abrechnung Online ist daher unerlässlich.

(siehe Grafik oben)

Startzahlungen

Um Zahnärzten und Kieferorthopäden in der Startphase die Zeit bis zur ersten Teilzahlung zu erleichtern, gewährt die KZVB im ersten Quartal zwei Startzahlungen. Vor-

aussetzung hierfür sind die Teilnahme an Abrechnung Online sowie die Einreichung der monatlichen KCH-HVM-Meldungen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt Startzahlungen in Höhe von 1.157.000 Euro an 74 Praxen angewiesen. Die Startzahlungen betragen grundsätzlich 60 Prozent des auf der Leistungsübersicht ausgewiesenen Abrechnungsvolumens, während die erste Teilzahlung erst nach Eingang der Abrechnung gewährt wird.

Teilzahlungen

Im Berichtszeitraum überwies die KZVB den bayerischen Praxen insgesamt 847.131.600 Euro an Teilzahlungen. Pro Monat erhielten durchschnittlich 7055 Praxen eine Teilzahlung. Von der Möglichkeit, die Teilzahlung an die Praxistätigkeit gemäß Absatz 7 der Teilzahlungsordnung anzupassen, haben 118 Praxen Gebrauch gemacht. Eine Neuberechnung der Teilzahlungen bei Zahnärzten und Kieferorthopäden, deren Praxisstatus sich verändert hat oder die sich neu niedergelassen haben, wurde bei 362 Praxen durchgeführt. 50 Praxen haben seit Dezember 2010 auf die Teilzahlung ganz verzichtet.

Zur Finanzierung der Start- und Teilzahlungen wurden im Berichtszeitraum für KCH und KFO durchschnittlich je Monat 72 Millionen Euro Abschlagszahlungen den Krankenkassen in Rechnung gestellt.

Bundeseinheitliches Kassenverzeichnis

Aus dem bundeseinheitlichen Kassenstamm, der aktuell 33445 Kassensätze enthält, wird den bayerischen Praxen in einem vierteljährlichen Rhythmus ein Kassenverzeichnis (BEKV) erstellt, das für die Aktualisierung der Kassenstammdaten in der Pra-



Dr. Peter Kidess
Leiter des Geschäftsbereichs Abrechnung
und Beratung

xis erforderlich ist. Seit einiger Zeit bietet die KZVB den Praxen die Möglichkeit, auf die Zusendung des BEKV in Diskettenform zu verzichten und das aktuelle Kassenverzeichnis im Internet unter www.kzvb.de herunterzuladen.

Berichtigung

Insgesamt gingen im Zeitraum 2010/2011 von den Krankenkassen Berichtigungsanträge für 78.153 Fälle ein, was einem Rückgang gegenüber dem Vorberichtszeitraum um 39,5 Prozent entspricht.

Im KCH-Bereich ist die Zahl der eingehenden Fälle um 49,5 Prozent zurückgegangen. Insgesamt gingen 55.785 KCH-Berichtigungsfälle ein, was insbesondere auf den Wegfall von „Sammelanträgen“ der Krankenkassen, wie zum Beispiel zum PSI oder zur Bema-Nr. 01 neben Besuchen, zurückzuführen ist. Auch wenn die Zahl der Fälle abgenommen hat, ist das Aufkommen insgesamt nicht weniger geworden. Denn bei den Berichtigungsanträgen werden zunehmend mehrere Leistungen pro Fall beanstandet. Im Bereich ZE wurden Anträge für 7277 Zahnersatzfälle gestellt. Dies entspricht einem Rückgang von 21,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr und ist auf den Rückgang von Anträgen der DAK zurückzuführen. Bei PAR ist ein Anstieg von 18,7 Prozent auf 934 Berichtigungsfälle zu verzeichnen, was auf die Zunahme von Berichtigungsanträ-

gen der DAK zurückzuführen ist. Bei KB ist der Eingang mit 898 Fällen um 32,6 Prozent gestiegen. Das liegt sowohl an neuen Berichtigungsanträgen der DAK als auch an Anträgen der AOK Bayern im Kontext mit der Abrechnung von Leistungen aus der GOÄ 82. Bei KFO ist das Berichtigungsaufkommen mit 13.259 Fällen im Vergleich zum Vorberichtszeitraum um 66,7 Prozent gestiegen. Hier haben Anträge der AOK Bayern zum KFO-Pauschalvertrag und zur Abrechnung von IP-Leistungen durch Kieferorthopäden zugenommen. Mit 193 Prozent stark zugenommen haben des Weiteren Fälle, für die Berichtigungsanträge von der Prüfungsstelle gestellt werden.

Den Berichtigungsanträgen musste hierbei in 48,1 Prozent der Fälle stattgegeben werden. Die niedrigste Anerkennungsrate liegt im KCH-Bereich mit 32,9 Prozent, die höchste Anerkennungsrate im KFO-Bereich mit 86,2 Prozent.

Im Zeitraum 2010/2011 wurden insgesamt 68.271 Fälle berichtigt und 2.324.744 Euro an Rückbelastungen vorgenommen.

Rote Abrechnungsmappe

Die Rote Abrechnungsmappe ist Grundlage der vertragszahnärztlichen Abrechnung in Bayern. Sie wurde zuletzt im April 2011 in Form einer Ergänzungslieferung aktualisiert. Zusätzlich haben die Praxen die Möglichkeit, die Rote Abrechnungsmappe als

kostenlose CD zu beziehen beziehungsweise im Internet herunterzuladen.

Kompendium

„Festzuschüsse für Insider“

Das Kompendium „Festzuschüsse für Insider“ ist ein kompaktes Nachschlagewerk, das die KZVB allen bayerischen Zahnarztpraxen zur Verfügung gestellt hat. Es soll helfen, die komplexen Regelungen zu den befundorientierten Festzuschüssen fehlerfrei umzusetzen und so die tägliche Arbeit in der Praxis erleichtern. Viele Änderungen machten eine Neuauflage des Kompendiums erforderlich. Technisch sollen Lesezeichen, Links und Querverweise die Suche erleichtern. Das Kompendium mit Stand Juni 2011 ist die letzte Druckversion. In Zukunft steht ausschließlich die Online-Version auf www.kzvb.de zur Verfügung.

Degression und HVM

Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen, insbesondere durch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz sowie mehrerer sozialgerichtlicher Urteile, hat die KZVB mit den bayerischen Regionalkassen eine Degressionsvereinbarung mit Wirkung ab dem Jahr 2010 abgeschlossen. Die Ersatzkassen haben sich zwar nicht formell der Vereinbarung angeschlossen, lassen die Regelung

aber auch gegen sich gelten. Die KZVB führt hierbei unverändert für jeden Vertragszahnarzt und jede Berufsausübungsgemeinschaft ein kalenderjahrbezogenes Punktmengenkonto. Gleiches gilt für ermächtigte Zahnärzte oder Medizinische Versorgungszentren. Die Degressionsbelastung wird ab dem Jahr 2010 – entgegen der bisherigen quartalsweisen Systematik – jahresbezogen ermittelt und den betroffenen Praxen nur noch einmal jährlich belastet.

Insgesamt wurden im Jahr 2010 Zahlungen von 901 Praxen in Höhe von 12.354.665 Euro an bayerische und außerbayerische Krankenkassen geleistet.

Im Vergleich zu 2009 waren 88 Praxen weniger von der Degression betroffen; das Rückzahlungsvolumen reduzierte sich um 1.594.979 Euro. Das ist vorwiegend auf die gesetzlichen Veränderungen, insbesondere durch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz, zurückzuführen.

Im Jahr 2010 wurden auf Grundlage des Honorarverteilungsmaßstabes der KZVB Überschreitungen der Gesamtvergütungsobergrenzen bei bayerischen und außerbayerischen Krankenkassen belastet. Die Rückforderungen beliefen sich für das Jahr 2006 auf 385.680 Euro, für das Jahr 2007 auf 1.297.161 Euro, für das Jahr 2008 auf 6.790.874 Euro und für das Jahr 2009 auf 11.177.833 Euro.

Neue Programme

Um die Anwendungsprogramme an neue gesetzliche Regelungen oder laufende Optimierungsprozesse anzupassen, wurden fachliche Entwicklungsaufträge formuliert und die Programme für den produktiven Einsatz in Form von Validierungstests freigegeben. Das war zum Beispiel im Rahmen der abgeschlossenen Programmumstellung im Kontext mit der neuen Degressionsvereinbarung der Fall. Die technische Anlage zum Vertrag über den Datenaustausch auf Datenträgern zwischen dem GKV-Spitzenverband und der KZBV, die ab dem Jahr 2012 den Rahmen für die papierlose Abrechnung aller Bema-Teile mit den Praxen und Krankenkassen vorgibt, bedingt tiefgreifende Änderungen. Diese betreffen sowohl die Datenhaltung, die Anwendungen für die Bearbeitung der aus den Praxen eingehenden Fälle als auch die Funktionalitäten zur Übermittlung der abgeschlossenen Abrechnungen an die Annahmestellen der Krankenkassen.

Widerspruchsstelle 2

Die Widerspruchsstelle für sachlich-rechnerische Berichtigungen, als Vorinstanz zum Sozialgericht, ist für Widersprüche gegen Verwaltungsakte zuständig. Bei den in der Widerspruchsstelle 2 anhängigen Verfahren handelte es sich größtenteils um Widersprü-

che von Zahnärzten aufgrund von Berichtigungsanträgen von Krankenkassen, vornehmlich der AOK Bayern wegen sachlich-rechnerischer Berichtigungen. Darüber hinaus lag der Widerspruchsstelle eine hohe Anzahl von Widersprüchen aufgrund von Richtigstellungen bei den Quartalsabrechnungen vor. Im Geschäftsjahr gingen 2661 neue Fälle ein.

Die Widerspruchsstelle ist fachlich mit drei Zahnärzten, davon ein Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurg, besetzt. In 22 Sitzungen wurden 1004 Vorgänge mit insgesamt 3077 Einzelfällen erledigt.

Die Widerspruchsstelle bestätigte in 70 Prozent der Fälle die Entscheidung der Verwaltung. In den übrigen Fällen wurde dem Widerspruch abgeholfen oder teilweise stattgegeben. Gegen wenige Entscheidungen der Widerspruchsstelle 2 wurde nachfolgend Klage beim Sozialgericht München eingereicht. *

Abrechnungsberatung, Patientenberatung, Zahnarzt-Zweitmeinung

Die Abrechnungsberatung der Praxen dient in erster Linie der Beantwortung von Fragen zur Abrechenbarkeit von zahnmedizinischen und zahntechnischen Leistungen. Die Beratungen erfolgen überwiegend telefonisch. Im Berichtszeitraum wurden 36.456 meist telefonische Beratungen mit Zahnarztpraxen durchgeführt, also circa 174 Beratungen pro Tag.

Die Anfragen der Praxen betrafen alle Bema-Teile, wobei die Schwerpunkte bei den Zahnersatz-Festzuschüssen einschließlich Implantaten und Suprakonstruktionen sowie den konservierend-chirurgischen Leistungen lagen.

Zahnarzt-Zweitmeinung

Die Beratungsstelle für Patienten eröffnet die Möglichkeit, sich neutral, fachkompetent und kostenlos zu informieren. Die Patientenberatungsstelle präsentiert sich zudem auf Veranstaltungen und Messen. Die Beratungen betrafen vorwiegend die Zuzahlungen nach § 28 Abs. 2 SGB V, endodontische Behandlungen, kieferorthopädische Behandlungen in Verbindung mit Zusatzleistungen, Bonusheftnachtragungen, Leistungsnachweise nach



§ 83 SGB X sowie Zahnersatz und Implantate. Im Berichtszeitraum haben Mitarbeiterinnen der KZVB Patienten 3338-mal telefonisch und 683-mal schriftlich beraten.

Die Zahnarzt-Zweitmeinung dient der ergänzenden zahnmedizinischen Beratung von Patienten in eigens eingerichteten Räumen in München und Nürnberg. Patienten, die im Zuge ihrer prothetischen Versorgung noch Fragen haben, können kostenfrei und ohne Vorlage der Krankenversicherungskarte von unabhängigen Zahnärzten beraten werden. Die Zahnärzte verfügen über langjährige Erfahrung als Gutachter und verpflichten sich, die Patienten drei Jahre lang nicht selbst zu behandeln. Um die geplante prothetische Versorgung umfassend beurteilen zu können, wird der Patient bei der telefonischen

Terminvergabe gebeten, seinen Heil- und Kostenplan sowie die aktuellen Röntgenbilder mitzubringen. Die Zahnarzt-Zweitmeinung als Präsenzberatung genießt bei Patienten, aber auch bei Zahnärzten und Krankenkassen, hohes Ansehen.

Seit Beginn der Zahnarzt-Zweitmeinung in München im Oktober 2006 haben sich 1407 Patienten vorgestellt, in Nürnberg nahmen seit dem Start der Beratung im Juli 2007 943 Patienten diesen Service wahr. Somit haben insgesamt bereits 2350 Patienten die Beratung in Anspruch genommen.

Die Patienten erfahren von der Zahnarzt-Zweitmeinung durch die Medien, kommen auf Empfehlung von Bekannten und Freunden, auf Anraten der Zahnärzte selbst oder auch über die Krankenkasse. Wegen der großen Nachfrage mussten die Beratungszeiten sogar ausgedehnt werden.

Mit der Beratung durch die Zahnarzt-Zweitmeinung sind die Patienten sehr zufrieden. Dies belegen anonyme Befragungen, die im Anschluss der Gespräche durchgeführt wurden. Das Prädikat „sehr gut“ und „gut“ vergaben knapp 90 Prozent der Befragten. Das Beratungsziel der Patienten wurde in Dreiviertel der Fälle vollständig erreicht. ■

KFO-Zweitmeinung

Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen und um der Nachfrage gerecht zu werden, wurde die Zahnarzt-Zweitmeinung im Juli 2011 um eine Präsenzberatung für KFO erweitert. Gesetzlich krankenversicherte Patienten, die Fragen zu ihrer geplanten KFO-Behandlung ha-

ben, können sich von unabhängigen, gutachterlich tätigen Kieferorthopäden kostenlos und kompetent beraten lassen. Dabei werden alle Aspekte bei geplanten und laufenden Behandlungen berücksichtigt. Es sind jedoch keinesfalls „Zwischenbegutachtungen“.

Honorarwesen und Beratung

Beratungsstellen der KZVB

→ Praxisberatung

Montag bis Donnerstag
8 bis 12:15 Uhr und 14 bis 17 Uhr
Freitag 8 bis 15 Uhr
Tel.: 089 72401-340, Fax: 089 72401-336
E-Mail: beratung@kzvb.de

→ Patientenberatung

Montag bis Donnerstag
8 bis 12:15 Uhr und 14 bis 17 Uhr
Freitag 8 bis 15 Uhr
Tel.: 089 72401-348, Fax: 089 72401-336
E-Mail: beratung@kzvb.de

→ Zahnarzt-Zweitmeinung München

Terminvereinbarung:
Montag bis Mittwoch 10 bis 12 Uhr
Freitag 8 bis 10 Uhr
Tel.: 089 72401-370

→ Zahnarzt-Zweitmeinung Nürnberg

Terminvereinbarung:
Montag bis Donnerstag
9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr
Tel.: 0911 588883-27

→ Kieferorthopädie-Zweitmeinung München

Terminvereinbarung:
Montag bis Mittwoch 10 bis 12 Uhr
Freitag 8 bis 10 Uhr
Tel.: 089 72401-370
E-Mail: beratung@kzvb.de

Eine der wichtigsten Aufgaben der KZVB ist es, die bayerischen Vertragszahnärzte bei der korrekten Abrechnung ihrer Leistungen zu unterstützen.

Festzuschüsse für Insider

Die komplett überarbeitete 3. Auflage des Kompendiums „Festzuschüsse für Insider“ wurde den Praxen im Sommer 2011 zugeschickt – zum letzten Mal in Papierform. In Zukunft steht eine Online-Version auf www.kzvb.de zur Verfügung.

Klärung von Honorarfragen

Die Klärung von Honorarfragen ist eine sehr zeitintensive Aufgabe – handelt es sich doch um Anliegen, die eine hohe Sensibilität erfordern. Der KZVB-Referent für Honorarwesen und Beratung und die Mitarbeiterinnen der KZVB klärten in regelmäßigen wöchentlichen Sitzungen Honorarfragen bezüglich der Festzuschüsse wie auch Abrechnungsfragen. Ferner fanden regelmäßig Sitzungen mit anderen Referenten der KZVB statt, um die Positionierung zu strittigen Abrechnungsfragen abzustimmen und nicht

selten neu zu bewerten. Die Ergebnisse brachte der Referent im Schlichtungsausschuss mit den Krankenkassen ein. Ferner tauschte sich der Referent regelmäßig mit der Zahntechnikerin aus. Strittige Fragen zum Thema BEL II konnten so geklärt werden.

Gebührenrechtlicher und fachlicher Austausch

Das Referat Honorarwesen und Beratung pflegt einen regen Austausch mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). Dazu gehört auch die Teilnahme an Sitzungen der AG Festzuschüsse. Sie versucht, die Anwendung der Festzuschüsse weiter zu vereinfachen. Um in strittigen Vergütungsfragen mit den bayerischen Krankenkassen eine Einigung erzielen zu können, führt das Referat Honorarwesen regelmäßig die dafür notwendigen Gespräche mit Vertretern der Krankenkassen. Die im Rahmen der Sitzungen gemeinsam gefassten Beschlüsse werden regelmäßig in den Rundschreiben der KZVB veröffentlicht. ■

Der Böhmsche Rat

Aktuelle Abrechnungstipps hat die KZVB regelmäßig im „Böhmschen Rat“ im [kzvb](http://kzvb.de) TRANSPARENT sowie auf www.kzvb.de veröffentlicht.



Dr. Peter Klotz
Referent des Vorstands für
Honorarwesen und Beratung



Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

Die KZVB hat die Bedeutung der Qualität in der vertragszahnärztlichen Versorgung bereits vor Jahren erkannt und entsprechend organisatorisch umgesetzt. Es wurde ein Geschäftsbereich Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung (Geschäftsbereich QZ) geschaffen. In diesem Geschäftsbereich hat die KZVB die Organisationseinheiten zusammengefasst, die sich mit der Qualitätssicherung auseinandersetzen. Dazu gehören insbesondere die Abteilungen Qualitätsgremien, Gutachterwesen, Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung/Vertragszahnärztliche Fortbildung.

Die bayerischen Vertragszahnärzte betreiben seit Langem eine intensive Qualitätssicherung, ohne diese Maßnahmen immer so bezeichnet zu haben. Beispielhaft sei das Gutachterwesen der KZVB genannt. Dieses Instrument der Qualitätssicherung ist einzigartig in allen Versorgungssektoren. Weder der stationäre noch der ärztlich ambulante Sektor kennt ein sozialrechtlich gestaltetes Gutachterverfahren.

In der vertragszahnärztlichen Versorgung besteht darüber hinaus ein zwei Jahre geltender gewährleistungsähnlicher Anspruch für Füllungen und Zahnersatz. Auch dies ist anderen Versorgungsbereichen fremd. Die KZVB hat zudem eine Zweitmeinungs-

und Beratungsstelle eingerichtet, die von Patienten stark in Anspruch genommen wird. Wesentliches Merkmal der Beratung ist, dass sie kostenlos, unabhängig und auf hohem fachlichen Niveau erfolgt. Auch sie trägt dazu bei, dass Qualitätsstandards eingehalten werden. Lesen Sie hierzu auch Seite 44.

Darüber hinaus gibt es Behandlungsrichtlinien, die die Prozessqualität der vertragszahnärztlichen Leistungen durch vorgegebene Behandlungspfade beschreiben. Ob die Richtlinien eingehalten werden, wird unter anderem in den Qualitätsgremien überprüft. Weitere Informationen über die Arbeit der Qualitätsgremien finden Sie auf Seite 48.

Den vom Gesetzgeber und vom Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA) zusätzlich eingeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen steht die KZVB skeptisch gegenüber, da alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen über einen Kamm geschoren werden. Die von den bayerischen Vertragszahnärzten bereits realisierten Qualitätssicherungsmaßnahmen wurden nicht berücksichtigt. Insbesondere die Vorgaben zur sektorenübergreifenden, sektorenspezifischen und einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung machen im zahnärztlichen Bereich wenig Sinn. So arbeiten Zahnarztpraxen kaum

sektorenübergreifend. Leider werden viele Maßnahmen, die für die stationäre oder ärztliche Versorgung gedacht sind, noch immer eins zu eins auf die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen übertragen.

Dennoch muss die KZVB die nötigen Anpassungen vollziehen. Zweifellos werden die Kassenzahnärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen in den nächsten Jahren verstärkt mit neuen Anforderungen bei der Qualitätssicherung konfrontiert sein. Auch, weil der Gesetzgeber beabsichtigt, die Rechte der Patienten zu stärken. Der Entwurf eines Patientenrechtegesetzes wurde bereits veröffentlicht. Das Bundesgesundheitsministerium bekennt sich darin ausdrücklich zum Patienten- und Verbraucherschutz. Die im SGB V integrierte Qualitätssicherung wird von der Politik als ein weiterer Baustein gesehen, der vermeintlich zu einer besseren Versorgungsqualität führen soll. Die Einführung weiterer Qualitätssicherungsmaßnahmen in der vertragszahnärztlichen Versorgung ist daher aus heutiger Sicht ein wohl unumkehrbarer Prozess. Es geht standespolitisch nicht mehr um deren Einführung, sondern nur noch um die Ausgestaltung. Die KZVB bemüht sich auf Bundesebene darum, die gesetzlichen Vorgaben so unbüro-



Nikolai Schediwy
Leiter des Geschäftsbereichs
Qualität der vertragszahnärztlichen
Versorgung

kratisch und zahnarztfreundlich wie möglich umzusetzen. Sie setzt sich dafür ein, dass bei der Einführung neuer Qualitätssicherungsinstrumente auf die bereits vorhandenen, bewährten Strukturen aufgebaut wird, und nicht neue geschaffen werden. Die Ausgangslage im vertragszahnärztlichen Bereich ist eine gänzlich andere als beispielsweise im stationären Bereich. So gibt es für die Krankenhäuser keine zentrale Stelle, die sich mit der Qualitätssicherung beschäftigt. Der Sicherstellungsauftrag liegt hier komplett bei der Politik, die auch für die Bedarfsplanung verantwortlich ist. Deshalb muss man den vertrags(zahn)ärztlichen Bereich anders behandeln als den Krankenhaussektor. Es bleibt abzuwarten, ob der GBA dies bei seinen künftigen Entscheidungen berücksichtigt.

Es muss vermieden werden, dass die Zahnärzteschaft unter Entscheidungen leidet, die für den stationären Bereich gedacht sind. Die bayerische Zahnärzteschaft kann auf die vorhandenen Qualitätsstandards stolz sein. Es ist die gemeinsame Aufgabe der Vertragszahnärzteschaft, ihre Anstrengungen in diesem Bereich selbstbewusst nach außen zu kommunizieren. Die Bündelung von Qualitätssicherungsabteilungen im Geschäftsbereich QZ ist auch ein Signal an die Politik, dass die Zahnärzte bereits Strukturen zur Qualitätssicherung haben. Dazu bedarf es keiner zusätzlichen Regelungen. ■

Qualitätsmanagement

Seit dem 31. Dezember 2010 sind alle Zahnarztpraxen verpflichtet, ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement (QM) anzuwenden. Dies wurde vom GBA festgelegt. Ebenfalls wurden alle KZVen in Deutschland aufgefordert, zwei Prozent der Praxen (in Bayern 144) nach dem Zufallsprinzip mit einem Fragebogen zu überprüfen. Die Werte der bayerischen Praxen sind herausragend. Die Strategie der KZVB ist damit aufgegangen, durch Entwicklung eines gemeinsamen Handbuchs und die enge Zusammenarbeit mit der BLZK die bürokratische Belastung für die Praxen so gering wie möglich zu halten. QM soll für die Praxen keine Last sein, sondern helfen, die Arbeitsabläufe in der Praxis zu optimieren und Routinetätigkeiten zu Selbstläufern zu machen, damit das Hauptaugenmerk weiter auf der Behandlung der Patienten liegen kann.

Qualitätssicherung

Der GBA hat ebenfalls eine Richtlinie über die einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung gemäß § 137 SGB V beschlossen. Derzeit ist noch völlig offen, ob und ab wann die konkrete Umsetzung der Richtlinie für den vertragszahnärztlichen Bereich erfolgen soll. Auch für die sektorenspe-

zifische Qualitätssicherung (sQS) nach § 136 Abs. 2 SGB V sollen Richtlinien erlassen werden. Hierbei wird es sich um eine Qualitätsprüfungs- und Qualitätsbeurteilungsrichtlinie handeln. Die KZVB wird die weitere Entwicklung genau beobachten und dafür sorgen, dass die Vertragszahnärzte nicht durch unnötige Bürokratie zusätzlich belastet werden. Schließlich existieren im Bereich der Zahnheilkunde bereits viele Qualitätssicherungsinstrumente, wie die Approbationsordnung, die Fortbildungspflicht, die Berufsordnungen der Zahnärztekammern, die Zulassungsverordnung, die Gutachtervereinbarung, die RKI-Richtlinien, oder auch die Röntgenverordnung.

Qualitätszirkel

Die Qualitätszirkel sind ein wichtiges Instrument, um die Behandlungsqualität zu optimieren – und zwar auf freiwilliger Basis. Wer kann die Qualität einer Behandlung schließlich besser beurteilen als ein Zahnarzt? In Bayern gibt es mittlerweile 94 bei der KZVB gemeldete Qualitätszirkel. ■

Unter www.kzvb.de/Zahnarztpraxis/Qualitätssicherung/QM finden Sie immer alle aktuellen Unterlagen zu diesen Bereichen.



*Dr. Oliver Ebenbeck
Referent des Vorstands für
Qualitätsmanagement/
Qualitätssicherung*

*Melanie Wache
Leiterin Qualitätsmanagement/
Vertragszahnärztliche
Fortbildung*

Qualitätsgremien

Die *Abteilung Qualitätsgremien* gliedert sich in die Organisationseinheiten Verwaltungsentscheidungen, vertragliche Ausschüsse und interne Ausschüsse (siehe Organigramm).

Die zu bearbeitenden Vorgänge umfassen das gesamte Spektrum der Vertragszahnheilkunde. Die Entscheidungen erfolgen nach vertraglichen und fachlichen Kriterien. Die Qualitätsgremien sind mit zahnärztlichen Mitgliedern auf der Entscheidungsebene besetzt. Ebenso sind bei den internen Gremien zahnärztliche Mitglieder auf der Beratungsebene gegenüber der Verwaltung tätig. Die Bearbeitung der verwaltungsmäßigen Entscheidungen wird aus fachlicher Sicht vom Referenten für die Qualitätsgremien persönlich betreut, der vom Vorstand der KZVB benannt wird. Durch die Besetzung mit einem Referenten ist zum einen die fachlich fundierte Prüfung gewährleistet und zum anderen betreut der Referent die zahnärztlichen Mitglieder in den Gremien und die Mitarbeiter in der Verwaltung der KZVB. Ebenso prüft er die fachliche Eignung der zahnärztlichen Mitglieder, bevor der Vorstand sie bestellt. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode erfolgte eine vollständige Neu- und Wiederbestellung sämtlicher zahnärztlicher Mitglieder.

Bei der Bearbeitung der Vorgänge prüft die KZVB in jedem Einzelfall intensiv, ob die gestellten Anträge der Krankenkassen gerechtfertigt sind und ob eine Möglichkeit besteht, die Forderungen abzulehnen.

Zur Beurteilung der Anträge werden vom behandelnden Zahnarzt neben einer Stellungnahme die diagnostischen Unterlagen, wie beispielsweise Kopien der Karteikarten, Befundberichte und Röntgenaufnahmen angefordert. Darüber hinaus finden im Bereich der Prothetikinstanzen klinische Untersuchungen der Patienten statt. Anhand der Unterlagen und des Untersuchungsberichtes überprüft der Prothetikausschuss die Feststellungen des Gutachters, ob der geplante Zahnersatz richtliniengemäß beantragt wurde beziehungsweise der eingegliederte Zahnersatz funktions-tauglich ist.

Hohe Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

Im Bereich der Ersatzkassen erfolgt die Bearbeitung der Anträge auf Verwaltungsebene. Hier ist vertraglich geregelt, dass die Ersatzkassen Rückforderungsansprüche über die KZVB an den Zahnarzt zu stellen haben. Analog den Regionalkassen werden

hier die identischen Unterlagen angefordert und die fachliche Beurteilung dieser Einzelfälle erfolgt nach einem vorausgegangenem zweistufigen Gutachterverfahren persönlich durch den Referenten für die Qualitätsgremien.

Im Berichtszeitraum wurden mehr als eine Million Zahnersatzfälle in Bayern über die KZVB abgerechnet. Die Anzahl der Rückforderungsanträge liegt auch – wie in den Vorjahren – im Promillebereich. Dies belegt die hohe Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern.

In den Schadensprüfungsinstanzen werden von den Krankenkassen vorrangig Anträge auf Überprüfung von durchgeführten Parodontitisbehandlungen beziehungsweise kieferorthopädischen Behandlungen gestellt. Auch hier erfolgen die Überprüfungen auf sachlicher Ebene und in jedem Einzelfall wird geprüft, ob eine richtlinienkonforme respektive fall- und fachgerechte Behandlung erfolgt ist und ob die Anträge der Krankenkassen auf Feststellung eines sonstigen Schadens gemäß der Anlage 4 d zum Gesamtvertrag Zahnärzte Bayern gerechtfertigt sind. Trotz der hohen Qualität in der vertragszahnärztlichen Versorgung zeigt

Organigramm



sich, dass die Notwendigkeit der umfangreichen Dokumentationspflicht in einzelnen Praxen nicht ausreichend bekannt ist. Eine Dokumentation muss neben den Behandlungsleistungen eine Anamnese, einen Befund und eine Diagnose beinhalten und den Behandlungsablauf für einen nicht an der Behandlung anwesenden Fachmann widerspiegeln. Die Dokumentationspflicht ist zum einen aufgrund der vertraglichen Verpflichtung gegeben, da nicht dokumentierte Leistungen nach der herrschenden Rechtsprechung als nicht erbracht gelten, und zum anderen die Antragsflut mit Verdacht auf ein Fehlverhalten im Gesundheitswesen durch eine Krankenkasse in Bayern mit den derzeit höchsten Mitgliederzahlen ständig zunimmt. Nur bei einer ausreichenden Dokumentation ist es der KZVB in der Regel möglich, den oftmals unbegründeten Anfangsverdacht dieser Krankenkassen abzuwehren und die Anträge abzulehnen.

Die KZVB ist in diesem Bereich umfangreich beratend tätig. Der Referent für die Qualitätsgremien führt eine Vielzahl persönlicher Gespräche mit den Zahnärzten, damit sowohl aus forensischer als auch aus vertraglicher Sicht eine Absicherung für die Zahnarztpraxen besteht.

Prüfteams

Grundlage für die Überprüfungen der Prüfteams sind die gesetzlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches V. Hier regeln die §§ 72, 75 und 106 a, Absatz 2, erster Halbsatz, den Sicherstellungsauftrag der KZVB. Demnach sind die KVEn und die KZVEN verpflichtet, zu überprüfen, dass die vertragszahnärztlichen Versorgungen den vertraglichen und gesetzlichen Erfordernissen entsprechend durchgeführt werden.

Auslöser für diese Überprüfungen sind in der Regel von Krankenkassen vermutete Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung. In diesen Fällen wenden sich die Krankenkassen an die KZVB. Die Anträge enthalten unterschiedliche Vorwürfe von Leistungsabrechnungen bei verstorbenen Patienten oder im Ausland lebenden Patienten bis hin zur Abrechnung nicht erbrachter Leistungen. Vor einer Bearbeitung der Anträge prüft und recherchiert die KZVB genauestens die Umstände. Es werden Unterlagen in den Praxen angefordert und persönliche Gespräche mit den betroffenen Zahnärzten geführt. Ziel ist es, die Vorwürfe der Krankenkassen aufzuklären. Oftmals zeigt die Überprüfung, dass beispielsweise Patientenverwechslungen vorliegen oder

aber durch Missbrauch der Krankenversicherungskarte unkorrekte Abrechnungen zustandekommen, was aber nicht vom behandelnden Zahnarzt zu verantworten ist. Im Bedarfsfall wird auch die Stelle für Fehlverhalten im Gesundheitswesen gemäß § 81 a SGB V über die Sachverhalte informiert. Auch werden von dort Vorgänge zur fachlichen Beurteilung an die Prüfteams übergeben. Die Prüfteams, die ausschließlich mit zahnärztlichen Mitgliedern von der KZVB bestellt sind, führen eine fachlich fundierte Prüfung im Einzelfall durch. Krankenkassen sind bei der Beurteilung des Sachverhaltes nicht beteiligt.

In einigen Fällen sind sachlich-rechnerische Berichtigungen unvermeidbar. Oftmals können durch Vergleichsverhandlungen mit den betroffenen Zahnärzten und Krankenkassen einvernehmliche Regelungen erzielt und damit auch ein gerichtliches Verfahren vermieden werden.

Der Referent für die Qualitätsgremien arbeitet eng mit der Verwaltung der KZVB und den zahnärztlichen Mitgliedern in den Gremien zusammen. Ebenso herrscht ein intensiver Erfahrungsaustausch mit den weiteren Referenten, zum Beispiel für Honorarwesen und dem Gutachterwesen. ■



*Dr. Otto Gehm (l.)
Referent des Vorstands für
Abrechnung und Qualitäts-
gremien*

*Dr. Peter Philipp Scheufele
Co-Referent des Vorstands für
Abrechnung und Qualitäts-
gremien*



Gutachterwesen

Neben den generellen Aufgaben des Gutachterwesens wie beispielsweise die Betreuung und Beratung der einvernehmlich bestellten Gutachter sowie die Bearbeitung von Anfragen der Vertragszahnärzte und Krankenkassen zu allen Fragen zum Gutachterverfahren, galt es im zurückliegenden Geschäftsjahr, die Gutachter für ZE, PAR und KFO für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 erneut zu bestellen.

Gutachter, die sich bereiterklärt haben, in der neuen Legislaturperiode ihre Tätigkeit fortzuführen, wurden nach vom Vorstand der KZVB festgelegten Kriterien geprüft. Hierzu zählen unter anderem ein ausgewogenes Verhältnis in der eigenen vertragszahnärztlichen Behandlung, auch im Hinblick auf die jeweiligen Landesdurchschnittswerte, und der Nachweis fachbezogener Fortbildungen. Der

Gutachter soll im Rahmen seiner vertragszahnärztlichen Tätigkeit keine Auffälligkeiten aufweisen. Ebenso muss die Bezirksstelle hinsichtlich der kollegialen Akzeptanz zustimmen.

Erstmals erfolgte auch eine systematische Prüfung von Gutachten. Ein speziell hierfür benanntes Projektteam überprüfte unter Leitung des Gutachterreferenten stichprobenartig ausgewählte ZE- und PAR-Gutachten der für die erneute Bestellung vorgesehenen Gutachter. Die Bewertung der Gutachten erfolgte nach festen Parametern, wie zum Beispiel Grundlagen- und Befunderfassung, fachliche Würdigung sowie Struktur und Nachvollziehbarkeit. Insgesamt wurden knapp 400 Gutachten gesichtet, rund 1500 Einzelkriterien wurden hierbei beurteilt. Nach Abschluss aller Überprüfungen, der Zustimmung durch den KZVB-Vorstand und der

Herstellung des vertraglich vorgeschriebenen Einvernehmens mit den Krankenkassen, wurde im März 2011 die Gutachterliste für die neue Legislaturperiode verabschiedet.

Ausbildungsprogramm für neu bestellte Gutachter

Das Ausbildungsprogramm für neue Gutachter wurde im Berichtsjahr von fünf Gutachtern absolviert und durchweg positiv bewertet.

Qualitätsmanagement (QM) im Gutachterwesen seit 2005

Die systematische Prüfung der Gutachten zeigte, dass sich seit Einführung des QM im Gutachterwesen 2005 die Gutachtensqualität und -struktur grundlegend verbessert hat.

Anzahl der erstellten Gutachten

Leistungsbereich	Primärkassen	Ersatzkassen	Gesamt ohne sonstige Kostenträger	sonstige Kostenträger
ZE	10.707	4435	15.142	64
KFO	7634	4124	11.758	25
PAR	3812	560	4372	6
Implantologie	218	84	302	0
ZE-Obergutachten	entfällt	74	74	entfällt

Hinweis: Die Obergutachten für PAR, KFO und Implantologie werden über die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung abgewickelt.

Durch den Aufbau von regionalen Gutachterzirkeln sowie einer umfangreichen Datenbank auf der Internetseite der KZVB, konnte ein fachlicher Austausch der Gutachter untereinander hergestellt werden. Mit zahlreichen Publikationen werden die Gutachter stets aktuell informiert. Die Vertragszahnärzte erhalten regelmäßig wichtige Informationen zum vertraglichen Gutachterwesen im Rahmen der Artikelserie „Fit für's Gutachten“ im KZVB TRANSPARENT. Die Erreichbarkeit der Gutachterreferenten wurde weiter ausgebaut. Die bewährte Verteilung der Gutachten im Ersatzkassenbereich wurde auch im zurückliegenden Geschäftsjahr fortgeführt. Insgesamt wurden 6100 Gutachtenaufträge von der KZVB vergeben.

Qualitätszirkel

Bereits seit 2008 existieren die sogenannten Gutachterqualitätszirkel, bei denen auf Bezirksstellenebene die Moderatoren der Zirkel und die Gutachter aktuelle Themen und Einzelfälle diskutieren. Im Berichtszeitraum fanden elf Zirkeltreffen statt. Da auch die Mitglieder der Prothetikausschüsse und des Einigungsausschusses teilnehmen, kann hier zwischen dem Gutachter als erste vertragliche Instanz und dem Ausschuss als

Anzahl der einvernehmlich bestellten Gutachter in Bayern 2010/2011

Bereich	2011	2010
Gutachter gesamt	162	176
Gutachter für den Bereich ZE	133	147
Obergutachter für ZE	9	10
Gutachter für den Bereich PAR	126	138
Obergutachter PAR	2	1
Gutachter für den Bereich KFO	18	18
Obergutachter KFO	1	2
Gutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	9	7
Obergutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	2	2

Nachfolgeinstanz ein reger Gedanken- und Erfahrungsaustausch realisiert werden.

Websites des Gutachterwesens

Auf den Internetseiten des Gutachterwesens unter www.kzvb.de stehen den Vertragszahnärzten als spezieller Service alle Rundschreiben und Artikel der KZVB zur Verfügung, die sich mit Gutachterthemen befassen. Ebenso ein Leitfaden zu Vertragsgrundlagen, die Begleitblätter für Gutachten und die aktuelle Gutachterliste. Informationen zum Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) und den Beratungszahnärzten der AOK Bayern können ebenso abgerufen

werden. Zum Ende der Legislaturperiode 2010 haben einzelne Gutachter die Gutachtertätigkeit beendet. Das Gutachterreferat ist bereits damit befasst, den hier entstandenen Bedarf durch Neubestellungen zu decken. Obenstehende Statistik zeigt die aktuelle Anzahl der Gutachter im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Mit Beginn des Jahres 2011 wurde die Stelle des Co-Referenten im Gutachterwesen wieder besetzt. Zahnarzt Ernst Binner aus Straubing kann seine langjährige Erfahrung als Gutachter nunmehr auch den Vertragsgutachtern und Vertragszahnärzten zur Verfügung stellen. *



Dr. Armin Walter (l.)
Referent des Vorstands für
Gutachterwesen

Zahnarzt Ernst Binner
Co-Referent des Vorstands für
Gutachterwesen



Bezirksstellen, Notdienst, Dienststelle Nürnberg

Bezirksstellen

Die Bezirksstellen sind regionale Untergliederungen der KZVB. Sie beraten die Vertragszahnärzte in den Geschäftsstellen vor Ort. Geleitet werden die Bezirksstellen jeweils von einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter.

Die Bezirksstellen betreuen und beraten insbesondere die Mitglieder der KZVB in Angelegenheiten rund um die vertragszahnärztliche Tätigkeit und arbeiten vernetzt mit den Zulassungsausschüssen der KZVB. Sie kümmern sich um alle Verwaltungsvorgänge, die vor der Beantragung der Kassenzulassung notwendig sind. Eine wesentliche Aufgabe ist hier die Eintragung in das Zahnarztregister. Diese ist Grundvoraussetzung, damit die Zulassung als Vertragszahnarzt erteilt werden kann. Die Bezirksstellen genehmigen außerdem die Beschäftigung von Vorbereitungs-, Weiterbildungs- und Entlastungsassistenten/-innen und führen das Zahnarztregister und die Registerakten. Weitere Kernaufgabe der Bezirksstellen ist die Beratung der Zahnärzte. Der Beratungsbedarf reicht von Fragen zu den notwendigen Unterlagen über einzuhaltende Fristen bis zu Niederlassungsmöglichkeiten. Sie beraten auch bei Fragen zur

Anstellung weiterer Zahnärzte und zu Schwangerschaftsvertretung, Urlaub oder Krankheit.

Notdienst

Eine weitere wichtige Aufgabe der Bezirksstellen ist die Organisation des Notdienstes für Vertragszahnärzte. Unter www.notdienst-zahn.de können sich Schmerzpatienten bayernweit darüber informieren, welche Praxis in ihrer Umgebung am Wochenende sowie an Feier- und Brückentagen dienstbereit ist. Das Serviceangebot der bayerischen Zahnärzte wird von der Bevölkerung gut angenommen, wie steigende Zugriffszahlen deutlich belegen. So konnte www.notdienst-zahn.de im Berichtszeitraum mehr als 158 000 Zu-

griffe verzeichnen. Das sind 31 000 Zugriffe mehr als im Vorjahreszeitraum. Weihnachten, Neujahr oder Ostern besuchten rund 4000 Nutzer die Seite. Diese Zahlen machen deutlich, dass die KZVB die Bedürfnisse der Patienten im Blick hat. Informationen zu den einzelnen regionalen Bezirksstellen sind auch im Internet unter www.kzvb.de abrufbar.

Um die einzelnen Geschäftsstellen sowie die entsprechenden Mitarbeiterinnen der Bezirksstellen kennenzulernen, haben Dr. Stefan Böhm, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, sowie Dr. Rolf-Dieter Strasen, als zuständiger Referent, eine sogenannte Nord- und Süd-Tour in der zweiten Hälfte des Berichtszeitraumes durch Bayern gemacht.

In Bayern gibt es insgesamt acht Bezirksstellen

	Vorsitz	Stellvertretender Vorsitz
Mittelfranken	Dr. Klaus Kaindl	Dr. Alexander Rotter
München Stadt/Land	Dr. Dr. Ursula Frenzel	ZA Paulus Nowak
Niederbayern	ZA Ernst Binner	Dr. Konstanze Groß
Oberbayern	Dr. Andreas Moser	Dr. Brigitte Hermann
Oberfranken	Dr. Markus Achenbach	Dr. Henning Buck
Oberpfalz	Dr. Norbert Rinner	ZÄin Evelyn Junker-Zitzmann
Schwaben	Dr. Elisabeth Müller	Dr. Stefan John
Unterfranken	Dr. Rolf-Dieter Strasen	Dr. Oliver Heilmann

Die Vorsitzenden der Bezirksstellen (v.l.)

Dr. Klaus Kaindl, Dr. Dr. Ursula Frenzel, ZA Ernst Binner, Dr. Andreas Moser, Dr. Markus Achenbach, Dr. Norbert Rinner, Dr. Elisabeth Müller und Dr. Rolf-Dieter Strasen, Referent des Vorstands für Bezirksstellen/Obleute



Mitglieder (Stand: 30.06.2011)	Mittelfranken	München Stadt und Land	Niederbayern	Oberbayern	Oberfranken	Oberpfalz	Schwaben	Unterfranken	Summe
Niedergelassene Vertragszahnärzte ZÄ, Oral, MKG und KFO	1213	1512	721	1756	660	702	1145	791	8500
Ermächtigungen ZA und KFO	4	3	2	3	1	5	7	3	28
Angestellte in MVZ	0	8	0	0	2	2	1	0	13
Angestellte in Praxis	127	150	62	197	78	65	137	95	911
Assistenten gesamt	128	226	51	208	67	67	89	107	943
davon Vorbereitung	121	186	51	198	57	66	88	92	859
davon Entlastung	7	40	0	10	10	1	1	15	84
Vertreter	4	7	8	4	1	1	5	2	32
Gesamt	1476	1906	844	2168	809	842	1384	998	10.427

Dienststelle Nürnberg

Der KZVB ist es ein großes Anliegen, in den Regionen des Flächenstaates Bayern präsent zu sein. Neben den acht Bezirksstellen spielt in diesem Zusammenhang auch die Dienststelle Nürnberg eine wichtige Rolle. Sie ist Ansprechpartner und Servicestelle für die nordbayerischen Zahnärzte und deren Mitarbeiterinnen. Auch Patienten und Krankenkassen nehmen gerne das Beratungsangebot in ihrer Region in Anspruch.

Zahlreiche Anrufe von Praxen, Krankenkassen und Patienten haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle

Nürnberg im Berichtszeitraum entgegengenommen. Vor allem Fragen zur Abrechnung und zur Zulassung wurden beantwortet.

Gut ausgelastet sind auch die Tagungsräume im Zahnärzthehaus Nürnberg. Das 1903 errichtete Gebäude in bester Innenstadtlage bietet ein stilvolles Ambiente für Veranstaltungen. Zusätzlich zu den regelmäßigen Sitzungsterminen der Sachverständigenteams und Ausschüsse fanden im Berichtszeitraum 80 weitere Veranstaltungen im Gebäude im Zahnärzthehaus statt. In Nürnberg wird seit mittlerweile vier Jahren die Zahnarzt-Zweitmeinung angeboten – und die Nachfrage ist nach wie vor groß. So haben im Berichts-

zeitraum 168 Patienten diesen kostenlosen Service der KZVB in Anspruch genommen. Mehr über die Zahnarzt-Zweitmeinung lesen Sie auch auf Seite 44.

Obleute

Mit Ablauf der Legislaturperiode des Vorstands der KZVB am 31. Dezember 2010 endete auch für die Obleute der KZVB die Amtszeit. Aus diesem Grund werden derzeit in den einzelnen Obmannsbereichen Neuwahlen durchgeführt. Die jeweiligen Obleute sollen nach Abschluss der Wahlen im Internet veröffentlicht werden. ■



Dr. Martin Reißig
Co-Referent des Vorstands für
Bezirksstellen/Obleute



Kieferorthopädie

Die Aufgaben des Referats für Kieferorthopädie (KFO) sind vielfältig: Zum einen werden Anfragen von Kieferorthopäden, Zahnärzten und auch Kassen bearbeitet und Fälle aus dem Bereich Gutachterwesen geklärt. Zum anderen unterstützt das Referat die vertraglichen und internen Fach-Gremien und Ausschüsse der KZVB bei den jeweiligen Entscheidungen.

Im März 2011 konnte durch den Vorstand der KZVB die mit den Krankenkassen einvernehmlich abgestimmte Gutachterliste für die neue Legislaturperiode 2011 bis 2016 verabschiedet werden. Im Vorfeld fanden umfangreiche Prüfungen statt. Unter anderem wurden stichprobenartig ausgewählte Gutachten gesichtet und nach festgelegten Qualitätskriterien beurteilt.

Die zentrale Arbeitstagung der Gutachter und Ausschussmitglieder findet, verbunden mit der Gutachtertagung, jährlich statt. Während hier aktuelle und grundsätzliche kieferorthopädische Themen besprochen werden, bietet sich den Teilnehmern darüber hinaus die Möglichkeit des kollegialen Meinungsaustausches. Die Tagung des Jahres 2011 ist voraussichtlich für das vierte Quartal 2011 vorgesehen.

Im Jahr 2010 erstellten die KFO-Gutachter insgesamt 11 758 Gutachten. Davon wur-

den 7634 Gutachten von den Primärkassen und 4124 Gutachten von den Ersatzkassen veranlasst.

KFO-Vertrag

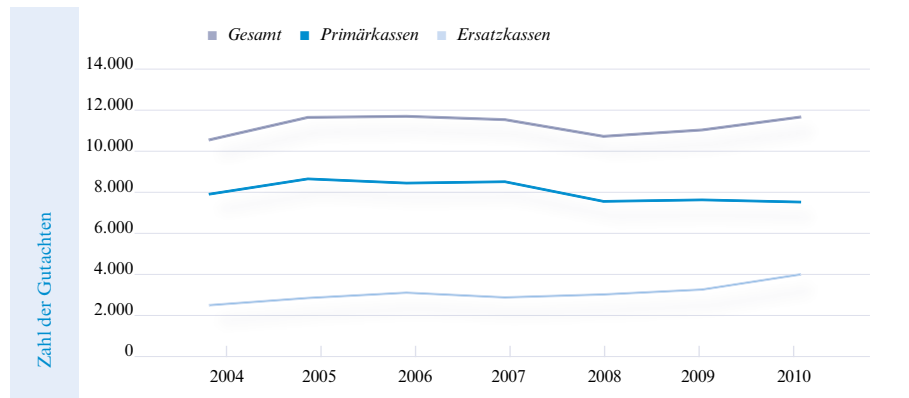
Leider wurde der KFO-Vertrag zwischen der AOK Bayern und der KZVB durch die AOK Bayern gekündigt. Der neue KFO-Vertrag mit dem BKK-Landesverband läuft hingegen unverändert weiter.

Grundlage dieses sogenannten Qualitätsvertrages ist § 73c SGB V („Förderung der Qualität in der vertragszahnärztlichen Versorgung“). Im Gegensatz zu sogenannten

Selektivverträgen, die nur einer bestimmten Gruppe von Ärzten oder Zahnärzten angeboten werden, steht der KFO-Qualitätsvertrag allen bayerischen Kieferorthopäden und kieferorthopädisch tätigen Zahnärzten – und damit ihren Patienten – offen. Der Qualitätsvertrag erweitert also das Versorgungsangebot, ohne einen Patienten oder Zahnarzt auszuschließen.

Der neue Rahmenvertrag mit dem BKK Landesverband ist ein Beleg dafür, dass es auch in Zeiten knapper Budgets der Kassen möglich ist, für Patienten und Zahnärzte attraktive Verträge abzuschließen. Lesen Sie hierzu auch Seite 38. ■

Entwicklung der KFO-Gutachten – Berichtszeitraum 2004 bis 2010



*Dr. Anton Schweiger (l.)
Referent des Vorstands
für Kieferorthopädie*

*Dr. Jakob Karp
Co-Referent des Vorstands
für Kieferorthopädie*

Bayerische Ärzteversorgung

Die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV) ist eine berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, die in Bayern beruflich tätig sind. Gesetzliche Aufgabe der BÄV ist es, ihren Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versorgungsleistungen in Form von Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die BÄV regelt ihre Angelegenheiten in autonomer Selbstverwaltung. Sie ist und bleibt weiterhin die sichere und vertrauenswürdige Absicherung für alle Mitglieder.

Trotz der Kipriolen der Finanzmärkte ist die Geschäftsentwicklung der BÄV durch Kontinuität und Sicherheit geprägt: Im Jahr 2010 hat sich die Anzahl der aktiven Mitglieder von 81 608 auf 82 633 erhöht. Die Anzahl der Versorgungsempfänger ist von 27 795 auf 28 750 angestiegen. Seit jeher verfolgt die BÄV als System der „ersten Säule“ der Altersversorgung eine sehr umsichtige und konservative Kapitalanlagestrategie, um ihre Leistungsverpflichtungen gegenüber den Mitgliedern dauerhaft erfüllen zu können. Das Vermögen der BÄV setzt sich aktuell zu etwa 75 Prozent aus festverzinslichen Rentenanlagen sowie Immobilien und zu etwa 25 Prozent aus breitgestreuten Wertpapierspezialfonds zusammen. So

konnte mit den Kapitalanlagen des Versorgungswerks, deren Buchwert zum 31. Dezember 2010 auf 16,2 Milliarden Euro gestiegen ist, im Jahr 2010 eine Nettorendite von fünf Prozent erreicht werden. Daher beschloss der Landesausschuss in seiner Sitzung am 9. Oktober 2010 erneut eine Erhöhung aller nach dem 31. Dezember 1984 erworbenen Anwartschaften und Versorgungsleistungen um zwei Prozent zum 1. Januar 2011. Außerdem beschloss der Landesausschuss aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die eingetragene Lebenspartnerschaft in der Satzung des Versorgungswerks mit der Ehe gleichzustellen: Hinterbliebene Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft können nun die gleichen Leistungen wie Witwen oder Witwer beanspruchen.

In seiner außerordentlichen Sitzung am 5. Februar 2011 wählte der Landesausschuss den Präsidenten der Bayerischen Landesärztekammer, Dr. Max Kaplan, zum Nachfolger des langjährigen Vorsitzenden des Landesausschusses, Dr. H. Hellmut Koch, der am 14. November 2010 verstorben ist. Außerdem beauftragte der Landesausschuss im Februar 2011 die Geschäftsführung, einen Vorschlag für eine Satzungsänderung vorzulegen, um den Mitgliedern freiwillige Mehr-

zahlungen über die persönliche Beitragsgrenze hinaus ohne Benachteiligung der Versichertengemeinschaft zu ermöglichen. Damit besteht voraussichtlich noch dieses Jahr die Möglichkeit, freiwillige Mehrzahlungen bis zum allgemeinen Jahreshöchstbeitrag zu entrichten. So kann auch nach dem 55. Lebensjahr der steuerliche Sonderausgabenabzug durch Einzahlungen in das Versorgungswerk voll ausgeschöpft werden. ■



*Dr. Günter Schneider
Referent des Vorstands für
Ärzteversorgung und
Vorsitzender der
Vertreterversammlung*

Berufspolitische Bildung und Fortbildung

Die KZVB betreut die vertragszahnärztliche Fortbildung nach § 95d, SGB V. Demnach ist jeder Vertragszahnarzt verpflichtet, sich in dem Umfang fortzubilden, wie es zur Erhaltung und Entwicklung der zu seiner Berufsausübung in der vertragszahnärztlichen Versorgung erforderlichen Fachkenntnisse notwendig ist. Nach dem Willen des Gesetzgebers müssen die Fortbildungsinhalte dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Zahnmedizin entsprechen.

Die KZVB ist sich bewusst, dass sich die bayerischen Zahnärzte schon immer intensiv fortgebildet haben – auch ohne gesetzlichen Zwang. Die allermeisten Vertragszahnärzte können die Verpflichtung dadurch erfüllen, dass sie ihre absolvierten Fortbildungen dokumentieren.

Bedauerlicherweise haben zwölf Zahnärzte den Fortbildungsnachweis für den ersten Fünfjahreszeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2009 nicht erbracht. Dadurch war die KZVB gezwungen, das Honorar zu kürzen.

Vertragszahnärzte, die nicht zum Stichtag 1. Juli 2004 zugelassen waren, müssen ihre Fortbildungspunkte in einem individuellen Fünfjahreszeitraum nachweisen. Im Berichtszeitraum waren somit 293 Vertrags-

zahnärzte aufgefordert, den Nachweis für die geforderten 125 Fortbildungspunkte im Fünfjahreszeitraum zu erbringen. Dieser Pflicht kamen 292 Vertragszahnärzte fristgerecht nach. Ein Vertragszahnarzt erbrachte den Nachweis verspätet.

Bei den monatlich durchgeführten Stichprobenziehungen ergaben sich im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Die Möglichkeit, über interaktive Fortbildungen in uneingeschränkter Weise Fortbildungspunkte zu sammeln, soll den Vertragszahnärzten helfen, die notwendigen 125 Punkte auf kostengünstige Weise zu erwerben. Auch Selbststudium von Fachliteratur wird nach der Punktebewertung der DGZMK/BZÄK mit zehn Punkten pro Fortbildungsjahr angerechnet. Dies wird den Zahnärzten automatisch gutgeschrieben.

Angestellte Zahnärzte

Durch die gesetzlichen Änderungen der letzten Jahre hat der angestellte Zahnarzt erheblich an Bedeutung gewonnen. Dem hat die KZVB mit der Einrichtung des Referates für angestellte Zahnärzte Rechnung getragen. Mittlerweile sind in Bayern fast 900 angestellte Zahnärzte tätig, das bedeu-

tet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um fast 50 Prozent. Eine Berufsausübung mit einer viertel-, halb-, dreiviertel- oder ganztägigen Tätigkeit ist möglich, ebenso die Kombination einer Voll- bzw. Teilzulassung mit einer angestellten Tätigkeit. Die neuen Möglichkeiten an verschiedenen Standorten und in zeitlich flexiblerem Rahmen tätig zu werden, sind in der Zahnärzteschaft auf großes Interesse gestoßen und führen zu einem erhöhten Beratungsbedarf. Vor allem Zahnärztinnen, die gerade eine Familie gegründet haben oder sich noch in der Fort- und Weiterbildungsphase befinden, machen davon Gebrauch.

Berufspolitische Bildung

Ziel der Berufspolitischen Bildung ist es, Zahnärzten, die sich standespolitisch engagieren wollen, die Grundlagen für ihre spätere Tätigkeit zu vermitteln. Dieses Programm wird von der KZVB und der BLZK gemeinsam getragen. Entsprechende Kurse bietet die Europäische Akademie für zahnärztliche Fortbildung (eazf) an. Die Basis-kurse bestehen aus insgesamt zehn Seminaren, die auch als Gesamtpaket belegbar sind. Ferner gibt es sogenannte TOP-Kurse für die „fortgeschrittenen“ Standespolitiker,



*Prof. Dr. Dr. Mark Farmand
Referent des Vorstands für
Fortbildung*

*Zahnarzt Walter Waminger
Referent des Vorstands für
berufspolitische Bildung*

*Dr. Elisabeth Müller
Co-Referentin des Vorstands für
berufspolitische Bildung,
Referentin für angestellte
Zahnärzte (v.l.)*

Wirtschaftlichkeitsprüfung

die einzeln angeboten werden. In einer Zeit, in der die Politik die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung ständig verändert, und das Berufsbild des Zahnarztes sich dadurch neu gestalten und formen muss, ist es besonders wichtig, sich in der Öffentlichkeit sicher, positiv und dialogbereit zu präsentieren.

Die Zahnärzte tragen als Teil der freien Berufe Verantwortung für das Gemeinwohl. Sie gestalten das Gesundheitswesen aktiv mit. Die vordringliche Aufgabe besteht heute darin, die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Patientenversorgung und die Zahnarztpraxen der Öffentlichkeit zu verdeutlichen. Dafür braucht es entsprechend geschulte Multiplikatoren.

Jede junge Kollegin und jeder junge Kollege ist herzlich willkommen, an dieser Seminarreihe teilzunehmen. ■

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung der vertragszahnärztlichen Versorgung führt nicht die KZVB durch. Vielmehr überwachen gemäß § 106 Abs. 1 SGB V die Krankenkassen und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen gemeinsam, ob die Vertragszahnärzte ihre Patienten wirtschaftlich versorgen. Verantwortlich hierfür sind seit 1. Januar 2008 der Beschwerdeausschuss und die Prüfungsstelle. Beide haben ihren Sitz im Zahnärztheaus in München beziehungsweise Nürnberg. Der Beschwerdeausschuss und die Prüfungsstelle sind organisatorisch eigenständige Behörden und dadurch nicht der KZVB unterstellt. Daher kann die KZVB auch keinen unmittelbaren Einfluss auf die Entscheidungsfindung dieser Prüfungsgremien nehmen. Dies ist leider immer noch nicht allen Vertragszahnärzten bewusst.

Aufgrund von Budgetüberschreitungen bei einigen Krankenkassen gewinnt die Wirtschaftlichkeitsprüfung zunehmend an Bedeutung. Für die Zahnärzte sind Sinn und Zweck der Prüfung häufig nicht ersichtlich. Der einzelne Zahnarzt erbringt seine Leistung „lege artis“, er rechnet die Leistungen entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen korrekt ab, und der Patient ist zufrieden. Trotzdem werden von den Kassen oft Prüfanträge gestellt. Der betroffene Zahnarzt muss im schlimmsten Fall einen Teil seiner Vergütung zurückzahlen, obwohl er dafür eine Leistung erbracht hat. Die KZVB versucht deshalb, die Zahnärzte bestmöglich darüber zu informieren, worauf sie bei der Abrechnung achten müssen. Das Beratungsangebot wird intensiv in Anspruch genommen. Aus diesem Grund hat auch der Referent für die Wirtschaftlichkeitsprüfung seine Beratungstätigkeit intensiviert.

Denn häufig ist die Ursache für Berichtigungen ein Fehlverhalten, das aus Unwissenheit resultiert. Zahnärzte wissen nicht,

wie sie sich im Prüfverfahren verhalten müssen. Ein Beispiel sind Berichtigungen, weil Zahnärzte statistisch gesehen unwirtschaftlich arbeiten. Dabei lässt sich eine Überschreitung oft durch Praxisbesonderheiten erklären. Nach der Rechtsprechung obliegt es dem Zahnarzt, diese Besonderheiten in der Praxisstruktur darzulegen.

Die Berichtigungen aus den Prüfverfahren fließen zwar den Krankenkassen zu. Die Rückflüsse sind jedoch auf das Budget anzurechnen. Dadurch nützen sie letztlich der Gesamtheit der Zahnärzte. Diese seit Jahren unstrittige Auffassung wird neuerdings einzig von einer großen bayerischen Krankenkasse infrage gestellt. Sie vertritt die Auffassung, dass die Berichtigungen ihr zustehen und keinerlei Budgetrelevanz besitzen. Dies hätte in der Konsequenz die absurde Folge, dass den Kassen nichts Besseres passieren könnte als dass Zahnärzte unwirtschaftlich behandeln. Dadurch würden ihre Versicherten ja letztlich kostenlos behandelt. Je mehr Behandlungen als unwirtschaftlich eingestuft werden, umso geringer sind also die Gesamtkosten der Krankenkasse.

Die KZVB schließt nicht aus, dass diese strittige Frage gerichtlich geklärt werden muss. ■



*Dr. Joachim Voigt
Referent des Vorstands für
das Prüfwesen*



Herausgeber: Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
(KZVB)
Fallstraße 34, 81369 München, www.kzvb.de

Verantwortlich: Dr. Janusz Rat

Redaktion: KZVB Pressestelle
in Zusammenarbeit mit Referenten
und Mitarbeitern der KZVB

I M P R E S S U M

Grafik/Layout: GrafikDesign
Dagmar Friedrich-Heidbrink
Druck: Bavaria-Druck GmbH
Fotos: KZVB
Stefanie Graul M.A. Fotodesign
Erik Isakson/Rubberball/Jupiterimages
KVB
© Gina Sanders - Fotolia.com
© Michael Nivelet - Fotolia.com

© Dario Bajurin - Fotolia.com
© frank peters - Fotolia.com
© jStock - Fotolia.com
© Kaarsten - Fotolia.com
© Péter Mács - Fotolia.com
© poco_bw - Fotolia.com
© martin linnemann - Fotolia.com

